

# Die Baugewerkschaft

Organ  
des Zentral-Verbandes  
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zulassung unter Kreuzband 2,40 Mk.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.  
Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lützow, 2513.  
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserate u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)  
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 31. Berlin, den 4. August 1912. 13. Jahrgang.

## Wichtige Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation für die Tariferneuerung 1913.

In wenigen Monaten hat der Tarifvertrag für das Baugewerbe sein Ende erreicht. Die Arbeitgeberorganisationen rüsten zum Kampf. Sie wollen die Bautätigkeit beschleunigen, möglichst viel Geld zusammenbringen, die Materiallieferanten alle unter ihren Einfluß bringen usw. Unter diesen Umständen bleibt den Arbeiterorganisationen nichts anderes übrig, als gleichfalls zum Kampfe zu rüsten. Denn werden die Unternehmer von ihrer Ueberlegenheit verzeugt sein, dann werden sie den Arbeitern Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzwingen, sie würden, ähnlich wie 1910, ihren Willen formulieren und die Anerkennung und Unterschrift nötigenfalls erzwingen. Dann für ungefähr 500 000 Menschen die Bedingungen festgesetzt werden sollen, unter denen in den nächsten Jahren gearbeitet wird, dann ist das für die weitestgehenden eine außergewöhnliche Situation. Vor dem Vertragsabschluß findet ein Kampf statt, es wird gefeilscht, die Parteien suchen jede für sich die größten Vorteile herauszuschlagen. Derjenige hat die beste Position, der es am letzten Ende auf einen erfolgreichen Kampf antworten lassen kann. Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, daß die organisiertesten Unternehmer darauf bedacht sind, sich, wie viel als möglich eine günstige Stellung zu verschaffen.

Wenn nun zwischen zwei Personen irgendein Vertragsabschluß zustande kommt, dann kümmert das die öffentliche Meinung nicht, wenn aber die Gefahr besteht, daß eine halbe Million Arbeiter mit ihren Angehörigen so weit in den Streit gerät, daß eine Arbeitseinstellung unvermeidlich ist, dann ist das eine Sache, die die ganze Nation angeht. Die Partei wird von der Partei gewonnen, die die öffentliche Meinung für sich hat. Wir können versichert sein, die Unternehmerorganisationen werden alles aufbieten, um die öffentliche Meinung auf ihre Seite zu bringen. Bereits im Jahre 1910 wurden allerlei Mittel angewandt, um diesen Zweck zu erreichen. Die hohen Löhne der Bauarbeiter dienen als Vorwand, um die Unerbittlichkeit gegen die Arbeiter aufzuheben. Nun haben wir ja gern zu, daß in den letzten Jahren die Löhne durch die Tätigkeit der Gewerkschaften gestiegen sind, aber von so hohen Löhnen, wie es die Unternehmerpresse behauptet, kann gar keine Rede sein. In der Provinz Schlesien die Behauptung aufgestellt, es würden 75 bis 80 Pf. Stundenlohn gezahlt. In Breslau und Berlin gezahlt werden, sondern der öffentliche Leser mußte glauben, in Schlesien werden solche Löhne gezahlt. Das war gewiß eine böse Täuschung der breiten Öffentlichkeit, wenn man bedenkt, daß in Breslau, der Hauptstadt der Provinz, 55 Pf. Stundenlohn gezahlt wurden. Mit diesen Behauptungen werden wir im kommenden Jahre zu rechnen haben. Hier ermahnt der Gewerkschaftsbewegung eine wichtige Aufgabe, sie muß die Löhne genau ermitteln. Da wir heute überall Tarifverträge haben, dürfte diese Aufgabe nicht schwer sein. Mit den Stundenlöhnen im Baugewerbe kann man für die Berechnung des Jahreseinkommens noch viel anfangen. Man berechnet sonst das Einkommen der Arbeiterschaft, indem man den Tages-

verdienst mit 300 multipliziert, im Baugewerbe arbeitet aber die Mehrzahl der Kollegen vielleicht 220 bis 240 Arbeitstage. Es muß also da der Jahresverdienst möglichst genau ermittelt werden, nur dann kann unbewiesenen Behauptungen entgegengetreten werden. Dieses kann erreicht werden, wenn eine Anzahl Kollegen ihre Lohnzettel verwahren, sie der Organisationsleitung zur Verfügung stellen, die dann eine Zusammenstellung für die Stadt oder das Gebiet macht. Wird so das Jahreseinkommen ermittelt, dann wird sich herausstellen, daß es mit den hohen Löhnen durchaus nicht so aussieht, wie dieses immer behauptet wird.

Das eben Gesagte ist eigentlich selbstverständlich. Für die Zukunft werden wir jedoch für unsere Tarifverhandlungen noch andere Unterlagen brauchen. Mit Behauptungen und schönen Worten können wir auf die Dauer die breite Öffentlichkeit nicht so beeinflussen, wie dieses für uns notwendig ist. In den letzten Jahren wurde uns sehr oft gesagt: die hohen Mieten seien die Folge der hohen Löhne im Baugewerbe. Das ist auch nur eine Behauptung, aber da die hohen Mieten überall drückend empfunden werden, zieht so etwas. Wir werden für die Zukunft darum nicht herumkönnen, uns die Frage zu beantworten: Welche Wirkung übt jede Lohnerhöhung aus? Auf wen werden die Löhne in letzter Linie abgewälzt? Das ist bei der Komplexität unserer wirtschaftlichen Verhältnisse keine leicht zu beantwortende Frage. Man sollte eigentlich glauben, die Unternehmer hätten längst in überzeugender Weise dargetan, wie die Lohnerhöhungen wirken. Das ist bis jetzt nicht geschehen, und man kann zweifeln, ob dieses in der Zukunft der Fall sein wird; sie werden Behauptungen aufstellen, und da wir es sind, die Lohnerhöhungen fordern, wird uns die Beweisführung wohl obliegen, wenn wir auf weitere Erfolge rechnen wollen. Versuchen wir uns die Frage vorzulegen: Wer trägt die Lohnerhöhungen, auf wen können sie abgewälzt werden? Eine einfache Antwort läßt sich hierauf nicht geben. Meiner Ansicht nach sind drei Möglichkeiten vorhanden. Die Lohnerhöhung kann abgewälzt werden: 1. auf die Unternehmer, indem der Unternehmergewinn oder -profit gekürzt wird, 2. die Lohnerhöhung kann dazu beitragen, daß der Bau teurer wird und die Hausbesitzer die Mietpreise erhöhen, 3. ist es möglich, daß die Lohnerhöhung durch Mehrleistung ausgeglichen wird.

Daß der Unternehmergewinn durch Lohnerhöhungen gekürzt werden kann, steht ohne Zweifel. Wird der Arbeitslohn erhöht und nicht mehr geleistet, und ist der Unternehmer auch nicht in der Lage, höhere Preise zu fordern, dann muß der Unternehmergewinn gekürzt werden. Die leidenschaftlichen Kämpfe der letzten Jahre lassen erkennen, daß die Unternehmer sich ihren Profit nicht kürzen lassen wollen und, wenn notwendig, großen Widerstand leisten. Freilich kann der Unternehmergewinn nur bis zu einer gewissen Grenze gekürzt werden. Ohne die Aussicht auf Gewinn oder Verdienst wird niemand die Unternehmertätigkeit mit den damit verbundenen Mühen auf sich nehmen. Freilich, wenn man die sozialdemokratische Presse liest, dann hat eigentlich jeder Unternehmer die Aufgabe, für umsonst seine Tätigkeit auszuüben. Mit derartigen naiven Ansichten kann man sich nicht auseinandersetzen. Selbst Bebel hat die vernünftige Ansicht vertreten: „Ohne Profit raucht kein Schornstein.“ Auch im Baugewerbe gibt es eine Anzahl Unternehmer, die reich geworden sind. Die Gewinne wurden in den meisten Fällen erzielt durch Grundstückspekulationen oder Spekulationsbauten. In der Regel hat beides zusammengewirkt. Andererseits wird man sich kaum im Zweifel sein können, daß im Bau-

gewerbe, wo die Konkurrenz so groß ist, keine übermäßigen Gewinne erzielt werden. Damit soll nicht gesagt werden, daß durch die tarifliche Regelung der Löhne erreicht wurde, daß gewissenlose Unternehmer die Arbeiter nicht ausnutzen können.

Also wenn die Unternehmer nur in geringem Maße die Lohnerhöhungen getragen haben, dann wurden die Bauten um den Betrag der Lohnerhöhungen teurer und nachher auf die Mieten abgewälzt? So wird oft behauptet und wird in der Zukunft noch öfter behauptet werden. Behauptungen sind noch keine Beweise, wenn sie auch im Brustton der Ueberzeugung aufgestellt werden. Die hohen Mietpreise sind in erster Linie auf die hohen Bodenpreise zurückzuführen. Einigen Haus- und Grundbesitzern sind in den letzten Jahrzehnten ungeheure Gewinne mühelos zugefallen. Wenige Menschen haben Millionen sich tributpflichtig gemacht. Ob das heute noch geändert werden kann, ohne das Erwerbtleben schwer zu schädigen, erscheint zum mindesten fraglich. Wir brauchen auf diese Frage hier nicht weiter einzugehen. Freilich können wir beobachten, daß die Hausbesitzer in den Städten ähnlich verfahren als die Fabrikanten bei der letzten Reichsfinanzreform. Es konnte beobachtet werden, daß die bessere Besoldung der Reichs- und Kommunalbeamten einfach benutzt wurde, um die Mieten zu erhöhen. Steigen die Löhne, dann forbert der Hausbesitzer seinen Anteil. Wir werden auch nach dieser Seite hin zur Klärung der Verhältnisse beitragen müssen. Wenn jede Lohnerhöhung benutzt wird, um die Mietpreise zu erhöhen, dann ist auch diese Frage der größten Beachtung wert.

Wir sind von unserem Thema etwas abgewichen. Ist es denn volkswirtschaftlich ein Unglück, wenn die Lohnerhöhungen im Baugewerbe am letzten Ende auf die Mieter abgewälzt werden? Wenn die Mieten von Personen mit großen oder doch solchen Einkommen erhöht werden, daß sie diese Lasten gut tragen können, gewiß nicht. Auch wenn Arbeiter davon betroffen würden, die dadurch angespornt würden, durch die Gewerkschaftsbewegung höhere Löhne zu erringen, wäre es kein Unglück. Im Gegenteil, es würde dann das Einkommen so reguliert, wie es im sozialen und volkswirtschaftlichen Interesse unseres Volkes liegt. Unerfreulich wäre es allerdings, wenn die Lohnerhöhungen von schlecht gelohnten Arbeitern getragen werden müßten, denen die Möglichkeit auf eine Erhöhung des Einkommens verschlossen wäre. Das Letztangedeutete wird wohl selten vorkommen.

Oben haben wir gesagt, daß die Möglichkeit besteht, daß die Lohnerhöhung durch Mehrarbeit oder erhöhte Leistung ausgeglichen werden kann. Ein Beispiel macht das deutlicher. Nehmen wir an, in einer Stadt wurden vor 25 Jahren von einem Maurer 3.4 50 Pf. Lohn verdient und 400 Steine täglich verarbeitet. Nehmen wir weiter an, heute wäre der Lohn um 50 Prozent gestiegen, also auf 5.4 25 Pf., es werden aber an einem Tage nicht 400, sondern 600 Steine verarbeitet, dann wäre die Lohnerhöhung durch Mehrleistung vollständig ausgeglichen. Daß die Arbeitsintensität auch im Baugewerbe bedeutend erhöht wurde, ist ganz sicher. Die Unternehmerpresse bestreitet dieses, ja in Gesehrentreffen wird sogar schon behauptet, die Gewerkschaften forderten wohl mehr Lohn, die Arbeitsleistung würde aber vermindert.

Solchen Stubengelehrten, die sich auf das Zeugnis von unklaren Köpfen berufen, kann nur empfohlen werden, den Dingen auf den Grund zu gehen. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß in den letzten Jahren wohl die Stundenlöhne gestiegen sind, der Preis für ein Quadratmeter Putz ist aber gefallen. Im Jahre

1905 zahlte eine angesehenere oberösterreichische Firma für Wandputz 32 und für Deckenputz 42 Pf. pro Quadratmeter. Heute werden Preise gezahlt von 22 bis 24 Pf. für Wandputz und 32 bis 34 Pf. für Deckenputz. 1905 stand der Stundenlohn auf 34 Pf., 1912 auf 49 Pf. Berlin mit 80 Pf. Stundenlohn zählt für das Quadratmeter Fuß weniger als andere Gebiete mit 40 und 50 Pf. Stundenlohn. Es ist bekannt, daß Unternehmer, die einmal in Berlin waren, gern von „Berliner“ Preisen reden. Nun könnte man ja einwenden, daß sei nur bei der Akkordarbeit so, im Stundenlohn würde nur die Zeit totgeschlagen. Ach nein, so liegen die Dinge nicht. Heute treibt nicht nur der Polier, sondern auch der Bauarbeiter, und in vielen Fällen steht der Unternehmer auch noch den ganzen Tag auf dem Bau. Unter diesen Umständen wird schon gefordert, daß gearbeitet wird. Eine genaue Untersuchung wird feststellen können, daß die Löhne im Baugewerbe wohl gestiegen sind, aber auch bedeutend mehr geleistet wird.

Die gewerkschaftlichen Organisationen werden es sich angelegen sein lassen müssen, hier beweiskräftiges Material zu liefern. Wie kann das geschehen? Es müßte zunächst einmal festgestellt werden, welcher Preis wurde vor 10 oder 15 Jahren für ein Kubikmeter Mauerwerk gezahlt, und wie stehen die Preise heute. Es müßte dann ermittelt werden, wie der Preis für Ziegelsteine in jener Zeit war und wie heute; desgleichen bei Sand und Kalk usw. Auf diese Art könnte festgestellt werden, ob die Bauarbeiter wirklich weniger leisten, oder ob sich nicht auch die Arbeitsleistung erhöht hat. Die Lohnerhöhungen sind in den meisten Gebieten erst in den letzten 10 bis 15 Jahren in nennenswerter Weise eingetreten, und daher sind Feststellungen möglich. Wenn eine solche Untersuchung auch die Verhältnisse nicht vollständig klären würde, brauchbare Unterlagen würden doch geschaffen.

Diese Angaben werden sich beschaffen lassen. Die Stadt- und Landgemeinden, desgleichen die Landesregierungen werden genau angeben können, welche Preise vor 10 oder 15 Jahren gezahlt wurden. Eine unparteiische Behörde hat die Aufgabe, zur Klärung der sozialen Probleme beizutragen, und es ist nicht einzusehen, weshalb diese uns nicht behilflich sein sollte. Auch von Architekten und Privatpersonen wird sich brauchbares Material beschaffen lassen. Die Organisationen im Baugewerbe werden durch ihre Zentralvereinigungen das erforderliche Material beschaffen müssen. Wenn in dieser Weise vorgegangen wird, dann läßt sich die Wirkung der Lohnerhöhungen schon etwas besser beurteilen, als dieses heute der Fall ist.

Eine andere wichtige Aufgabe harret der Lösung. Das ist die Beschaffung von zuverlässigen Unterlagen bezüglich der Preissteigerung der Lebensmittel. Hoffentlich wird durch die Regierung und die Männer der Wissenschaft mehr brauchbares Material beschafft, als dies heute der Fall ist. Wohl sind uns höhere Löhne zugefallen, aber ein großer Teil wurde durch die Preissteigerung der Nahrungsmittel wieder aufgehoben. Wir brauchen für unsere großen Lohnbewegungen Beweise auch nach dieser Seite hin. Es genügt nicht, wenn die Preissteigerung für das ganze Land allgemein nachgewiesen wird, sondern wir müssen die Preisbewegung in den einzelnen Städten und Gebieten verfolgen. In den Städten wird durch

Marktkommissionen eine Feststellung der Preise vorgenommen. Mag sein, daß dieses Material die Wirklichkeit nicht voll erfasst, es sind aber doch Unterlagen. Diese Frage ist für die Gewerkschaftsbewegung sehr wichtig, und es liegt in unserem eigenen Interesse, zur richtigen Erfassung der Teuerung unsere ganze Kraft einzusetzen.

Das sind einige Andeutungen, welche Arbeit geleistet werden muß, um zukünftige Lohnbewegungen auch begründen zu können. In der Vergangenheit haben wir uns um die Begründung nicht so zu kümmern brauchen, als dieses in der Zukunft der Fall sein wird. Zur besseren Uebersicht mögen die Vorschläge noch einmal aufgezählt werden:

1. Das Jahreseinkommen ist möglichst genau zu ermitteln.
2. Es müssen Untersuchungen angestellt werden, wie die Lohnerhöhung gewirkt hat, ob tatsächlich, wie dieses behauptet wird, die Leistung sich vermindert oder erhöht hat. Das kann geschehen durch eine Ermittlung der Preise, die zwischen früher und jetzt verglichen werden. Die Zentralstellen haben die Aufgabe, bei Behörden usw. zur Beschaffung des Materials die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
3. Es ist für eine genaue Ermittlung der Preissteigerungen Sorge zu tragen.

Diese Unterlagen werden sich nicht leicht beschaffen lassen, jedenfalls werden wir sie besorgen müssen. Unsere Gewerkschaften werden die obenangedeuteten Fragen dauernd zu verfolgen haben. Ohne festen Boden unter den Füßen ist die Gewerkschaftsbewegung nicht lebensfähig. Mit Schlagworten und Phrasen mögen augenblickliche Erfolge zu erzielen sein, Massenbewegungen brauchen wissenschaftliche Grundlagen. Jeder Verband wird für die Zukunft eine Kraft anstellen müssen, die diese Unterlagen beschafft für die Lohnbewegungen. Ob das nun ein Wissenschaftler ist, der die Universität besucht hat, oder ein Kollege, der so weit geschult ist, daß er diese Arbeit leisten kann, ist eine praktische Frage. Für die Zukunft wird nach dieser Seite hin mehr getan werden müssen.

Die obigen Ausführungen sollen nichts weiter sein als eine Anregung für einige wichtige Fragen, die in den nächsten Monaten Tausende von Menschen bewegen werden, und von deren richtiger Beachtung außerordentlich viel abhängt.

## Zur Wohnungsfrage.

I.

Die Wohnungsfrage umfaßt einen Komplex von Fragen; Wohnungsmangel, Wohnungselend, Wohnungsbeschaffung, Bodenfrage, Kapitalbeschaffung usw. Im nachfolgenden soll die Wohnungsfrage in einigen Artikeln hier besprochen werden. Es soll neuerdings dargelegt werden, daß die Wohnungsfrage eine der wichtigsten sozialen Fragen ist, und daß Staat und Gemeinde, insbesondere aber die Wohnungsmieter selbst die heilige Pflicht haben, an der Lösung der Wohnungsfrage mitzuarbeiten aus Gründen der Volksgesundheit und der Sittlichkeit. Im Hinblick darauf, daß den Bestrebungen zur Lösung der Frage, insbesondere durch Mittel von Gemeinde

und Staat von interessierter Seite Hindernisse den Weg gelegt werden und gesagt wird, eine Wohnungsnot existiert nicht, soll zunächst dargelegt werden, daß in der Tat in weiten Teilen, an vielen Orten unseres Vaterlandes Wohnungsnot, ja Wohnungseld herrscht. Wir geben hier eine zusammenfassende Darstellung des Abg. Schirmer in der 34. Sitzung des Reichstags 1912 wieder. Er führt aus:

„München und Königsberg hatten im Dezember 1910 nur 1/2 Prozent leerstehende Wohnungen, Bielefeld, Dresden, Dortmund 1 Prozent. Dabei sind abgesehen von den Wohnungen für kleine Leute. Bei den leerstehenden Wohnungen handelt es sich meistens große Wohnungen, wie ich seinerzeit auch einmal in meiner Schrift nach näheren Untersuchungen in Münchener Verhältnissen festgestellt habe. Ein Wohnungsmangel besteht an vielen Orten, und durch werden die Wohnungen auch immer teurer. Die Erhebungen in Breslau haben ergeben, daß in einem Einkommen bis zu 420 M jährlich im Jahre 1890 28,9 Prozent als Miete bezahlt werden mußten.

Ein Drittel des kleinen Betrages von 420 Jahreseinkommen für Miete! Im Jahre 1900 dann der Preis um rund 3 Prozent auf 31,8 Prozent bei demselben Einkommen gestiegen. Bei Einkommen von 420 bis 600 M ist dieselbe Erscheinung. Könnte da eine lange Statistik aufmachen, will aber nicht tun. Nur ein paar Beispiele! 1890 in Breslau bei einem Einkommen von 420 M der Mietpreis 25,6 Prozent und 1900 26,6 Prozent. Also überall eine Steigerung gerade da, wo es um die Kleinsten, um die ärmsten Leute handelt.

Durch die Statistik der Stadt Schöneberg wird ebenfalls festgestellt, daß der Anteil der Miete bei den kleineren Einkommensempfängern immer mehr steigt, und daß, je ärmer jemand ist, desto größere Summen er für die Wohnung aufbringen muß. Bei einem Einkommen bis zu 400 M muß bezahlt werden für Miete nach einer statistischen Mitteilung der Stadt Schöneberg in Berlin 33 Prozent, in Zittau 32 Prozent, in Eisenstadt 30 Prozent, in Zittau 32 Prozent, dann bei den etwas größeren Einkommen von 500 M fällt der Anteil der Miete auf 19,19 Prozent in Grimnitzschau, 23,1 Prozent in Zittau.“

„Wie notwendig die Wohnungsreform aber auch aus sittlichen Gründen ist, sagt Kollege Schirmer weiter, „zeigen einige Zahlen über die Belegung der kleinen Wohnungen nach den Erhebungen in Württemberg — sind allerdings etwas älteren Datums, aber „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 3 vom Jahre 1912 und v. ausgehend abgedruckt — wohnen in Eplingen vom Hundert der gesamten Wohnbevölkerung Wohnungen mit weniger als zwei heizbaren Räumen in Ulm 40, in Cannstatt 31, in Heilbronn 30 Prozent. Da kann man sich denken, daß Sittlichkeit und Ordnungssinn bei so beschränkten Wohnungsverhältnissen nicht besonders gedeihen können. Was auf dem Gebiete des Wohnungswesens der Staat und die Gemeinden versäumen und an Geld sparen, müssen doppelt und dreifach wieder ausgeben für Justiz und Strafvollzug, worauf auch gestern der Herr W. von Posadowsky kurz hingewiesen hat.

## Bilder aus der Geschichte der Bauarbeiter.

### Die Löhne des Stadtmaurermeisters, der Steinmehren und Mauerer.

Ehe wir die Angaben des mittelalterlichen Baumeisterbuches über die damaligen Bauarbeiterlöhne zur Mitteilung bringen, ist es nötig, zuvor einige Bemerkungen über den damaligen Geldwert voranzuschicken. Man rechnet nach Gulden, neuen und alten Pfunden und Silberpfennigen. Ein Goldgulden entspricht 8 Pfund alt und 12 Pfund neu, ein Pfund alt geht 30 Silberpfennig. Ein Pfund alt galt soviel als ein Pfund neu (gleich 12) Pfennig. Der Geldwert war damals natürlich ein wenig höher als heutzutage, das Geld besaß eine ganz andere Kaufkraft als jetzt. Erwähnt mag werden, daß das Baumeisterbuch des gewählten Stadtmaurermeisters jährlich nur 100 Pfund neu betrug; zu dieser Summe Besoldung kamen allerdings noch gewisse Nebenbezüge.

Für 2 Pfennig bekam man im Anfang des 16. Jahrhunderts 3 Eier oder 1 Maß Bier oder 1 Maß Milch, für 8—10 Pfennig ein Gulden, für 30 Pfennig eine Gans; zur Zeit unseres Baumeisterbuches war jedoch der Geldwert noch entsprechend höher, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Arbeitslöhne zu mehreren Pfennig niedriger bemessen waren als zu Beginn der Zeit.

Nach diesen Bemerkungen werden die nun folgenden Angaben über die großen Schwierigkeiten verständlich sein. Für den Stadtmaurermeister war folgende Besoldung festgesetzt:

„Er soll ihm der Stadtmaurermeister alle Wochen, es seien 5 Pfund alt (also 10 Pfund neu) geben, oben zum Lohn und als Habung.“

In diesen Wochenlohn, der nicht nur für den Meister, sondern auch für die Arbeiter galt, kamen aber noch gewisse Nebenbezüge. Zunächst bekam er jährlich im Voraus als „Krautgeld und Ehrung“ nach dem Herrschaften 10 Pfund neu, die zu Baumeister Luthers Zeit immer

vierteljährswiese voraus gezahlt wurden, also 2 1/2 Pfund neu oder 10 Pfund alt jedes Vierteljahr. Ferner sollte ihm der Stadtmaurermeister alle Jahre am 29. September einen Stoß Holz oder 16 Pfund alt geben, „damit er sonst sich Kimerlei Holz nehmen soll, weder Bodstollen (hölzerne Schelle), Kuchholz (von altem Gerüste) oder anderes altes Holz.“ Ferner war es früher üblich gewesen, daß man dem Stadtmaurermeister der Mauer auch eine städtische Wohnung unjenseit stellte, gewöhnlich in dem nächsten Stadtwall, unterhalb des Tiergärtner Tores gegen den Fluß zu. Wie aber das Baumeisterbuch Luthers mittelst, wurde schon unter Baumeister Schuller dem Stadtmaurermeister Rupprecht die Turmwohnung genommen und an jemand anders gegen Zins vermiethet, so daß der Stadtmaurermeister noch eine rückständige Forderung hierfür beanspruchen durfte. Bei dem Wohlwollen des Patriziers Lucher für seine Leute wurde es schließlich durchgesetzt, daß diese Angelegenheit endgültig geregelt wurde, und zwar durch folgenden Ratbeschluss:

„In einem ehrbaren Rat ward erteilt und festgesetzt im Jahre 1467 am 11. Mai, daß ich, Stadtmaurermeister Gades Lucher, dem Maurermeister Hannsen Rupprecht jährlich alle Jahre zum Voraus geben solle 10 Pfund novi; davon geb ich ihm alle Quartal 10 Pfund alt. Und wegen der Forderung, die er gehabt hat wegen der Turmherberge, die ihm Baumeister Schuller versprochen hat, und wegen der Verbesserung, auch wegen der Ehrung und des Krautgeldes für die Bauern, die er dem ehrbaren Rat und der Stadtgemeinde errichtet hat, so ist im Rate beschloffen worden, daß ich ihm für alle Dinge geben soll 40 Pfund neu, die ich ihm denn auch alsbald bar gegeben habe. Es waren Bürgermeister Karl Holzschäher, Eubers Seuber usw.“

Die Löhne der Steinmehren und Mauerer, zu denen wir jetzt übergehen wollen, waren nicht wie die des Maurermeisters ein für allemal gleich, sondern je nach der Jahreszeit verschieden. Zu Luthers Zeiten mußte wie für die übrigen städtischen Arbeiter auch für die Mauerer ein Betrag des Steigens der Preise aller Lebensbedürfnisse und der dadurch bewirkten verminderten Kaufkraft des Geldes eine Lohnaufbesserung

gewährt. Das Baumeisterbuch schreibt hierüber:

„Während man bisher nach altem Herkommen seit vielen Jahren den Steinmehren, Mauerern, Zimmergeleuten und während der Sommerzeit 18 Pfennig und im Winter Pfennig als Taglohn gegeben hat, hat, da der Gulden stiegen ist und große Klage von den Arbeitern („Arbeiter“) sich erhob, daß sie mit solchem Lohne nicht auskommen könnten, wobei sie die Bauherren auch sehr überrommen haben, ein ehrbarer Rat im Jahre 1464 ihren Lohn erhöht zu jeder Zeit um 2 Pfennig, doch daß man nicht zu essen geben soll. Und während man ihnen für 3 Pfennig Badgelds gegeben hat, soll man ihnen nunmehr 2 Pfennig als Badgeld geben.“

Wir sehen, daß die Forderung nach Lohn erhöhungen auch im Mittelalter schon an der Tagesordnung war. Es tritt diese Erscheinung natürlich im Mittelalter bereits an vielen Orten zutage. Nicht überhandelte man freilich derartige Gesuche um Lohnerhöhungen so wohlwollend wie beim Nürnberger Statute, der Sinn für Recht und Billigkeit besaß. Rameisch in den Reichen der Privatbaumeister war man wenig willig solchen Lohnforderungen gegenüber, so daß schon im frühen Mittelalter, besonders im 14. Jahrhundert bereits zu wiederholten Lohnkämpfen kam. Wir an dieser Stelle bloß die Stadtbauwerke an der Spitze des Nürnberger Baumeisterbuches behandeln wollen, müssen wir uns Mittelungen über mittelalterliche Lohnbewegungen, Arbeitsausstände und ähnliche Fragen für eine besondere Abhandlung für sich aufsparen.

Der Nürnberger Rat ließ es, wie gesagt, nicht erst eine Kraftprobe ankommen und gewährte freiwillig durch die teureren Zeiten bedingte Erhöhung des Lohnes, und zwar um 1/2, bis 1/3, des bisherigen Taglohn. Freilich ging damit eine Verminderung des bisher währten Badgeldes Hand in Hand, wovon noch ausführlicher zu reden sein wird. Es galt dann seit den neuen Lohnsatzen von 1464 folgenden Lohnsatz: „Es soll den Steinmehren und Mauerern der Stadtmaurermeister als Taglohn geben, wenn sie arbeiten, vom 16.

Das das Schlafgängerwesen demoralisierend wirkt, wenn Schlafgängern gestattet wird, selbst in Wohnungen mit nur einem Raum mit den Dogisten zu wohnen, das steht fest. Die Statistik spricht auch hier traurige Tatsachen. In Westfalen hat man festgestellt, daß von 100 einräumigen Wohnungen in Bielefeld 69,8, in Hamm 64,5, in Unna 62,9, in Hagen 54,7 usw. mit Schlafgängern besetzt waren. Von zweiräumigen Wohnungen waren in Bielefeld 24,9, Hamm 21,8, Unna 24,3, Lüdenscheid 20 Prozent mit Schlafgängern besetzt. Das sind geradezu erschreckende Zustände. Welche Summe von wirtschaftlichem und sozialem Elend tut sich in einer solchen Statistik auf! (Zwischenbemerkung des Abg. Grafen von Posadowski-Wehner: Das ist das Frühbett der Prostitution!) In Sachsen hat sich herausgestellt, daß 16 und mehr Schläfer schlafen mußten in einer kleinen Wohnung. Ich habe seinerzeit eine Broschüre über das Wohnungselend in München geschrieben, die auch in der Reichstagsbibliothek zu haben ist. Welche traurigen Zustände sind dort verzeichnet! Es sind zum Teil ärgere Dinge, wie sie vorher Herr Kollege Fischer geschildert hat, der von fünf Kindern, die in einem Bett schliefen, gesprochen hat. Ich habe in einem einzigen Zimmer im vierten Stock 12 Personen gefunden und nur zwei Betten!

Diese Schilderungen trauriger Wohnungszustände können ergänzt werden aus den eben erschienenen Berichten der preussischen Regierung und Gewerbeträger. Der Beamte für Königsberg berichtet: „Der Mangel an passenden Kleinwohnungen macht sich so fühlbar, daß am 1. Oktober eine Anzahl Arbeiterfamilien kein passendes Unterkommen fand und von der Stadt in Notquartieren untergebracht werden mußte. Um diesem Mangel abzuwehren, haben zwei gemeinnützige Wohnungsbauvereine erhebliche Kapitalien aufgebracht und werden schon im Laufe des nächsten Jahres eine größere Anzahl neuer Häuserblocks mit Wohnungen von einem bis drei Zimmer bereitstellen.“

Die Arbeiterschlafräume in Bädereien und Fleischerieen ließen vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Häufig waren die Räume zu dicht belegt oder nicht heizbar, teilweise auch ungediebt und fensterlos. Insbesondere waren auch die Arbeiterschlafräume auf den Ziegeleien wieder häufig zu bemängeln. Diese Mängel werden schwer ganz beseitigt werden können, auch die Ziegelarbeiter selbst zu wenig Wert auf Sauberkeit und Ordnung legen.“

Der Fabrikinspektor für Danzig sagt: In einigen Getreidemühlen und Bädereien entsprachen die Schlafräume für Gesellen und Lehrlinge nicht den strengsten Forderungen. Die vorschriftswidrige Unterbringung von Wanderarbeitern war in Ziegeleien, Kies- und Steingräbereien zu beanstanden. In einem Betriebe waren zwei Ehepaare in einem Zimmer und ein drittes in einem damit unmittelbar zusammenhängenden Räume untergebracht. Auf Grund dieser Polizeiverordnung über die Unterbringung von Wanderarbeitern wurde Abhilfe geschaffen, in einem Falle allerdings erst durch Bestrafung des Unternehmers.“

Aus Potsdam wird gemeldet: „Die Unterbringung der Ziegelarbeiter läßt immer noch zu

Der bis auf St. Peters Stuhlfeier (22. Februar) 16 Pfennig pro Tag, und vom 22. Februar bis 16. Oktober, so im Sommer, 20 Pfennig pro Tag, dazu alle Wochen, um sie arbeiten, ihrer jedem 2 Pfennig Badegelds, und 1, 2 oder 3 Tage bloß 1 Pfennig Badegelds. In dem Jahre aber, daß ihrer einer oder mehrere Kornburger keine hieben (harte, weiße Sandsteine; die Stadt hat bei Kornburg eigene Steinbrüche), denen soll man 3 Tage 3 Pfennig mehr geben über den vorgemerkten hinaus, zu jeder Zeit. Dies ist dadurch gerechtfertigt, daß die Steine hart sind und sie ihren Werkzeugen darauf verderben und hin schlagen. Nachdem sie im Winter zeitweise oder sonst im Jahre an müssen des Wetters halber, so soll sie ein Stadtbauer wohl fördern, an Steinen fürgriff (gleich Vorrat) ihnen und ihnen geben je von einem Quader Reuchelstein (von einem Steinbruch, der ebenfalls bei Nürnberg besand und der Stadt gehörte) zu beschneiden (gleich dem Nischsteine behauen) und Wasser zu hauen (gleich Quadern nicht flach, sondern mit einer Erhöhung an der Außenseite bearbeiten) 3 Pfennig nach altem Brauch.“

Zu diesen Tagelöhnen kamen dann noch herkömmliche besondere Gelder und Trinkgelder, auf die Anspruch hatten und wovon das nächste Kapitel mehr soll. Es mag noch darauf hingewiesen sein, wir bereits im Haushaltsbuche Anton Luders aus Jahren 1507—1517 entsprechend höhere Tagelöhne waren. Als dieser Patrizier am 30. März 1517 in dem Garten die Mauern ganz herum beden und tünnel, verzeichnet er für 4 Karren Körnel, 100 Ziegel, 100 Pfeiler, sonstige Unkosten und Trinkgeld die Auszahlung von 23 Pfund alt. Davon entfallen auf 9 Tagelöhne 1 Pfennig (.9 taglun à 2 Pf.). Als er im Hofstall drei Pferdestände neu hohlen (die Grundstücke besetzen) werden drei Tagelöhne mit 80 Pfennig berechnet; für seine Badestube mit einem neuen Boden belegen und 4 Tagelöhne mit 138 Pfennig aufgerechnet. Innerhalb eines Zeitraums von einem halben Jahrhundert (Dauereinstück war 1464—1475 abgefaßt worden) hat sich also die Löhne ziemlich verändert.

wünschen übrig. Durch die für den Regierungsbezirk erlassene Polizeiverordnung über die Wohnungen der Wanderarbeiter vom 20. Oktober 1909 wurden zwar schon bessere Verhältnisse geschaffen, aber die Ueber-tretungen der Polizeiverordnung sind noch sehr zahlreich. Zu niedere Räume, zu starke Belegung, mangelhafte Beleuchtung, das Fehlen von Waschvorrichtungen und Handtuchern mußten häufig bemängelt werden.“

Der Beamte für den Bezirk Frankfurt a. O. berichtet: „Die für den Regierungsbezirk im Jahre 1910 erlassene Polizeiverordnung über die Unterkunftsräume für gewerbliche und andere Arbeiter ermöglichte es jetzt besser als früher, Mißständen entgegenzutreten und in zum Teil sehr trübigen Verhältnissen Wandel zu schaffen.“

Im Dresdener Bezirk sieht es ebenfalls traurig aus. Der dortige Beamte schreibt: „Die durch die Polizeiverordnung vom 27. Juni 1907 geregelte Unterbringung der Arbeiter leidet trotz mancher Besserung und trotz wachsenden Verständnisses für die Wichtigkeit der Angelegenheit fortgesetzt unter starken Mißständen. . . Die Gesellen und Lehrlinge fanden vielfach ihre nächtliche Unterkunft auf offenen Böden, auf dunklen Fluren, in engen, lichtlosen Gefassen, unter unverschalteten, schadhafte Dächern oder in so schwer zugänglichen Kammern, daß sie, infolge der Luftstapelung und Anhäufung von Vorräten leicht feuergefährlicher Art, beim Ausbruch eines Brandes schwerlich hätten entweichen können. Die Ausstattung der Räume, mit Einschluß der Lagerstätten, trug oft nicht einmal den niedrigsten gestellten Anforderungen Rechnung. Soweit die Beseitigung der Mängel nicht ohnehin gesichert erschien, wurde die Polizeibehörde um Unterstützung ersucht. Es wäre für die Innungen eine dankbare Aufgabe, wenn sie von der ihnen gesetzlich (§ 94a der G.D.) beigelegten Befugnis, von der Einrichtung der für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räume Kenntnis zu nehmen, umfassender Gebrauch machten, ihren Einfluß zur Besserung der Verhältnisse einsetzten und mit der Gewerkschaft zu gemeinsamem Wirken ins Benehmen träten. In den großen Betrieben (Zuckerfabriken, Ziegeleien) wird der Unterkunftsverordnung jetzt meist zureichend entsprochen, obgleich noch mancherlei Beanstandungen notwendig sind. So hatte eine Zuckerfabrik in einem für 20 Personen genügenden Schlafräume 40 Betten untergebracht und den Raum mit je 20 Mann der Tag- und Nachtschicht belegt.“

Der Beamte für den Regierungsbezirk Merseburg berichtet eingehend über die Wohnungsverhältnisse in Halle a. S. Er sagt: „Die in Halle a. S. eingeführte Wohnungsinspektion hat im ersten Jahre ihres Bestehens arge Uebelstände aufgedeckt, deren Abstellung aber nicht ohne weiteres möglich war. Der Verwaltungsbericht der Stadt Halle sagt darüber: Hätte man nur die allerjüngsten Mißstände beseitigen wollen, so hätten im ersten Halbjahr etwa 178 Familien aus ihren überfüllten oder an sich ungenügenden Wohnungen ausziehen müssen. Daß diese Familien bessere Wohnungen gefunden hätten, ist nicht anzunehmen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Inspektion in dem ältesten und engsten Teile der Stadt begonnen wurde.“

In einer dem Berichte beigegebenen Tabelle werden mißliche Tatsachen konstatiert. Von 5861 von der Statistik erfaßten ungelerten Arbeitern bewohnten 4460 Wohnungen mit nur je einem heizbaren Zimmer; von 3000 Metallarbeitern hatten 1767 nur Einzimmerwohnungen. Die Tabelle zeigt, in was für Wohnungen die verschiedenen Berufsgruppen, nach den Mitteilungen der Wohnungs-kommission, wohnten:

Berufsgruppe	Zahl der Fälle	Davon bewohnten Wohnungen mit Zimmern				
		0	1	2	3	4
Lebendarbeiter . . . . .	215	—	94	75	35	11
Schiffseher, Drunder . . . . .	414	—	180	138	82	14
Arbeiter der Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .	635	—	321	191	105	18
Lebensmittelberufe (Nahrungsmittelherstellung) . . . . .	439	—	246	124	52	17
Holz- und Schnitthauer . . . . .	844	1	493	248	90	12
Metallarbeiter . . . . .	3 006	—	1 767	883	305	50
Bauhändler . . . . .	1 747	1	1 082	449	174	41
Ungelernte Arbeiter . . . . .	5 854	4	4 460	1 087	261	42

Der Hannoverische Gewerberat schreibt in seinem Bericht: „Die wohnliche Unterbringung von Arbeitern in gewerblichen Betrieben auf Grund der Regierungs- und Polizeiverordnung vom 21. Juni 1909 gab in 30 Fällen zu Beanstandungen Veranlassung, die teilweise zur Schließung der Räume und in einem Falle zur Bestrafung führten.“

Welch elende Lächer von Wohnungen müssen das gewesen sein, daß ihre weitere Bewohnung von den Behörden untersagt werden mußte! Ja, es gibt ein Wohnungselend im Deutschen Reich, und ein energisches Vorgehen dagegen ist längst geboten.

## Allgemeines.

Ein Schulbeispiel für die Wahrheitsliebe der „Germania“. Wir schreiben in Nr. 29 der „Baugewerkschaft“:

Die „Germania“, bekanntlich ein führendes Zentrumsorgan, schreibt in ihrer Nr. 154 vom 10. Juli: Streikführer. Es ist ja bekannt, daß die Arbeiterführer ein recht behagliches Leben auf Kosten der Arbeitergroßen führen. Ein neues hübsches Beispiel für solche „darbende“ Arbeiterführer gibt die „Schweizer Bürgerzeitung“ in ihrer Nr. 145.

Folgt dann ein unkontrollierbarer Sermon über ein Vorkommen in England, wo der Führer der englischen Vodarbeiter Champagner getrunken haben soll. Die ganze Aufmachung trägt den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne.

Wie kommt aber das führende Zentrumsorgan, in dessen Reihen zahlreiche Arbeiterführer, mögen sie nun Gewerkschaftsbeamte oder Arbeitersekretäre sein, stehen, zu der beschimpfenden Behauptung von dem „recht behaglichen Leben auf Kosten der Arbeiter“ seitens der Arbeiterführer? Auf welche Tatsachen hin kommt die „Germania“ zu dieser Beleidigung; denn etwas anderes ist sie nicht. Wenn die Arbeiterführer von ihren Kollegen zum Führeramt erwählt werden, dann haben sie doch auch wohl Anspruch auf Bezahlung. Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, und daß ein Arbeiterführer etwa angeheilt wird, um auf den Sessel gesetzt zu werden, das kann sich nur das Gehirn eines weisenden Germaniaredeaktors vorstellen. Die Arbeiterbewegung im allgemeinen aber stellt heute so hohe Anforderungen an die Arbeitskraft des einzelnen, daß nur durchaus gesunde und kräftige Personen den Anforderungen gewachsen sind. Und die auf vielen Arbeiterführern ruhende Verantwortung ist eine so große, daß sie mit Geld überhaupt nicht aufgewogen werden kann. Haben denn nun aber die Arbeiterführer so fürstliche Gehälter, daß von einem „recht behaglichen Leben“ die Rede sein kann? Die übergroße Mehrzahl hat ein Einkommen von 1800—2500 M. Nur ein geringer Prozentsatz hat von 2500—3000 M. und darüber beziehen, sind an den Fingern abzuzählen, in den christlichen Gewerkschaften gibt es keinen einzigen. Wo sind denn da die Mittel und auch die Gelegenheit für das behagliche Leben? Es ist tief bedauerlich, daß ein Organ, zu dessen Partei sich Hunderttausende von Arbeitern rechnen, mit ihren zahlreichen angestellten Führern, die in dieser Partei mit in den ersten Reihen kämpfen, daß dieses Organ Mißtrauen gegen diese Führer hat und sie beschimpft und beleidigt. Hat denn dieses Zentrumsblatt kein Verständnis dafür? Anders schreibt ein Scharfmacherblatt auch nicht. Wir haben auch noch nie in dem Blatt gelesen, daß es sich über das „behagliche Leben“ der Arbeitgeberkreise ausgelassen hätte. Ach ja, dieses sind ja auch Arbeitgeber und jene nur Arbeiter. Das Blatt möge sich an anderen Faulenzern reiben, die wirklich in ihrem Sermon die Tage abtrotzen und auf Kosten der ehrlichen Arbeit sich ein Drohnendasein sichern. Ueber die Arbeiterführer zu richten, hat es weder ein Recht, noch auch die Qualifikation. Die „Germania“ möge sich nur so weiter in Beleidigungen der Arbeiterführer üben, nur soll sie vorher fragen, wo sie damit hinkommt. Sapiens sat!

Darauf antwortet die „Germania“ in ihrer Nr. 161 vom 21. Juli, 2. Blatt:

Streikführer. Unsere der „Schweizer Bürgerzeitung“ entnommene Notiz über „darbende Arbeiterführer“ beim Vodarbeiterstreik in England (vgl. Nr. 154 der Germ.) muß der Baugewerkschaft, dem Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, als Vorwand zu einer Polemik gegen die „Germania“ dienen. Wir konnten nicht ahnen, daß sich jemand, der auf christlichen Boden stehen will, über jene Notiz aufregen würde, da ja der geschilderte englische Arbeiterführer seine Arbeitskollegen aufforderte, sich durch Stehen ebenfalls Champagner zu verschaffen. Das tut kein Mensch, der noch von der christlichen Moral etwas weiß, und deshalb mußte es ohne weiteres jedem klar sein, daß es sich im gegebenen Falle um einen Sozialistenführer handelte.

Daraufhin haben wir der Redaktion der „Germania“ folgenden Brief zugehen lassen:

Berlin, 27. Juli 1912.  
An die Redaktion der „Germania“,  
Berlin.

Geehrte Redaktion!  
Sie berufen sich andauernd auf die Weisungen der kirchlichen Autorität, denen Sie folgen würden, dabei scheinen Ihnen weder die elementarsten Grundsätze der christlichen Wahrhaftigkeit, noch die der journalistischen Wohlstandigkeit bekannt zu sein. Sie führen in gewissen Fragen nicht nur Ihre Leser andauernd irre, sondern benutzen auch unsaubere Mittel, wenn es sich um das Abtun einer Ihnen unangenehmen Feststellung handelt. Ich habe Ihnen in der letzten Zeit einigemal brieflich davon Proben unterbreiten müssen. Sie haben es wohlweislich unterlassen, mir darauf persönlich zu antworten, noch Ihren Lesern etwas davon mitzuteilen.

Daher wundere ich mich nicht, daß Sie behaupten, Ihre Notiz über „Darbende Arbeiterführer“ müsse der „Baugewerkschaft“ als „Vorwand“ zu einer Polemik gegen die „Germania“ dienen. Damit behaupten Sie, die Sache an sich sei mir gleichgültig, aber als Vorwand zu einer Polemik gegen die „Germania“ wäre sie mir willkommen. Den Beweis für diese Behauptung ersparen Sie sich, Sie können ihn auch nicht erbringen; zur Aufklärung Ihrer Leser sind Sie aber

dreißt und unwahrhaftig genug, ihn zu erheben. Und ebenso dreißt und nicht minder unwahrhaftig sagen Sie mit einem bekannten Augenaufschlag: „Wir konnten nicht ahnen, daß sich jemand, der auf christlichem Boden stehen will, über jene Notiz aufregen würde, da ja der geschätzte englische Arbeiterführer seine Arbeitskollegen auf-forderte, sich durch Stehlen ebenfalls Champagner zu verschaffen.“ Dabei ist Ihnen bekannt, daß ich zu der von der „Schweizer Bürgerzeitung“ gebrachten und von Ihnen übernommenen Notiz mich überhaupt nicht geäußert habe, sondern nur davon sagte, sie trage den Stempel der Unwahrhaftigkeit an der Stirne. Und jeder in der ersten Gewerkschaftsbewegung nur einigermaßen Bewanderte wird mit mir der gleichen Meinung sein; ebenso wird, wie mir, auch Ihnen nicht sicher bekannt sein, ob es sich um einen Sozialistenführer handelt, denn die englischen Verhältnisse sind ganz anders geartet als die deutschen. Wogegen ich mich wende, war die als Redaktionsmeinung anzuspreekende und auch als solche am Druckerkennebare, dem der „Schweizer Bürgerzeitung“ entnommenen Zitat vorausgehende Äußerung, daß die Arbeiterführer ein behagliches Leben auf Kosten der Arbeiter führten. Das war absolut allgemein gehalten und mußte die von mir geschriebene Wirkung haben. Statt den Lesern der „Germania“ dieses mitzuteilen und den in ihrer Ehre sich gekränkt fühlenden Arbeiterführern Genugtuung zu geben, wie das jede anständige Redaktion tun würde, greifen Sie zu einer verwerflichen Unwahrhaftigkeit und Verdächtigung.

In dem ich dieses feststelle, zeichne  
achtungsvoll Jos. Feder.  
NB. Ich bemerke noch, daß ich diesen Brief in der nächsten Nummer der „Baugewerkschaft“ zum Abdruck bringe.

**Der Bauarbeiterstreik im badischen Landtag.**  
In der badischen zweiten Kammer wurde am 16. Juli über einen Antrag Wille (Soz.) u. Gen. verhandelt, der den Ausbau des Gewerkschaftsrechtes forderte. Der zweite, auf das Baugewerbe sich beziehende Teil hatte folgenden Wortlaut:

„Die Kammer beschließt, die Regierung zu ersuchen, für das Baugewerbe die Kontrolle so aus-zugehalten, daß unter Zuziehung von Vertretern aus Arbeiterkreisen als Hilfskräfte eine ausreichende Kontrolle geschaffen wird.“

Der Minister Friedrich von Bodenmann erklärte, daß er gegen den Antrag in seiner jetzigen Fassung nichts ein-zuwenden habe. Der Antrag wurde daraufhin von der Kammer angenommen. Damit dürfte sich auch in Baden unsere Forderung nach Baukontrollen aus dem Arbeiterstande in absehbarer Zeit verwirklichen.

**Christliche Gewerkschaften in den Wirtschaftskämpfen der Gegenwart.** Als in diesem Frühjahr der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter im wohlhabendsten Arbeiterrevier es abblühte, sah an dem von sozialdemo-kratischer Seite inszenierten Ruhrbergarbeiterstreik zu be-klagen, da geriet die ganze rote Presse, Partei, sowohl wie Gewerkschaftspressen, rein aus Sand und Staub über diesen „Rechtsstreik“ der Christlichen. Das zum physischen Elend hat sie seitdem dieses verlogene Lied weitergeschrien. Auf die Straße der Geben sollten die christlichen Gewerkschaften gesunken sein, auf jedes mannhafte Eintreten für die Arbeiterforderungen hätten sie verzichtet — so und noch viel schlimmer heulte es aus der roten Presse ent-gegen. Vor einiger Zeit nun gab der Gewerkschaftsverband der christlichen Gewerkschaften den Jahresbericht von 1911 her-aus. Die in demselben angeführten Tatsachen wollen der sozialdemokratischen Presse durchaus nicht in den Kram passen. Tatsachen sind bekanntlich harte Nüsse und auch die rote Presse muß einsehen, daß das von ihr erhobene lächerliche Geschrei von einem Rechtsstreik der christlichen Gewerkschaften von ihrem Verzicht auf den wirtschaftlichen Kampf mit einer großen Lüge ist. Der „Grundstein“ fällt ist:

- Die christlichen Gewerkschaften gaben 1911 insge-samt 1 199 596 M für Streikunterstützung und Ge-samtschickung aus.
- Sie waren beteiligt an:  
1151 Bewegungen mit 52 139 Personen überhaupt,  
247 Bewegungen mit 8619 Beteiligten waren An-griffsstreiks.
- 65 Bewegungen mit 1771 Beteiligten waren Abwehr-streiks.
- 54 Bewegungen mit 8100 Beteiligten waren Ab-wehrstreiks.
- Von den 1151 Bewegungen führten die christlichen Gewerkschaften allein 415, 366 führten sie mit an-deren Organisationen gemeinsam. In 315 Fällen war die Mehrheit der Beteiligten christlich organisiert.
- Das zeigt doch wohl, daß die christlichen Gewerkschaften denn doch etwas anders sind, als die rote Partei-heute und auch die „sozial“ Gewerkschaftspressen die Dessen-klagen machen wollte. Der „Grundstein“ geht auf die christlichen Gewerkschaften zu.
- Das Ergebnis von Lohnkämpfen und Arbeits-geheimnissen, das haben die christlichen Gewerks-

schaften planmäßig getrieben, bestreben, und nur des-wegen, haben sie mit dem raschen Zuwachs von Mit-gliedern rechnen können.“  
Na also; damit ist doch erwiesen, daß die christlichen Gewerkschaften im Kampfe für bessere Lohn- und Ar-beitsverhältnisse voll ihre Pflicht getan haben. So wer-den sie es auch in Zukunft halten. Und wie wir bisher den Kampf nicht scheuten, sofern es sich um berechnete Arbeiterforderungen handelte und die Aussicht auf Erfolg gegeben war, so werden wir ihm auch in Zukunft nicht aus dem Weg gehen. Allerdings wird man, wie bisher, so auch in Zukunft, uns selbst entscheiden lassen müssen, wann wir kämpfen wollen. Warum aber lügt die sozialdemo-kratische Presse angeichts der angeführten Tatsachen ihren Lesern fortwährend das Gegenteil über die christlichen Ge-werkschaften vor?

**Das Beitragswesen in den christlichen Gewerk-schaften** hat sich seit deren Gründung in steter Entwicklung befinden. Mit recht niedrigen Beiträgen, in der Regel mit 10 Pf. pro Woche, hat man in den meisten Organi-sationen angefangen. Aber halb brach sich die Erkenntnis Bahn, daß mit unzureichenden Geldmitteln keine er-folgreiche Gewerkschaftsarbeit geleistet werden kann. Die Entwicklung und Taktik der Arbeitgeberverbände zwang die organisierten Arbeiter zur erhöhten Opferwilligkeit. Heute gehören Wochenbeiträge von einer Mark nicht mehr zu den Seltenheiten, wofür dann auch hohe Unterstützun-gen und lokale Extravergünstigungen den Mitgliedern ge-boten werden.

In den meisten christlichen Berufsverbänden ist das Staffelbeitragsystem eingeführt, d. h. je nach Verdienst oder verschiedenartigen Unterstützungsansprüchen ist der Beitrag in mehreren Klassen abgestuft. Die niedrigsten Klassen — 10 Pf. pro Woche — sind in der Regel für die jugendlichen Mitglieder, während die weiblichen Mit-glieder durchweg die Hälfte des Betrages entrichten, der von den erwachsenen männlichen Arbeitern bezahlt wird.

Von den einzelnen Berufsgruppen bezahlen regel-mäßige Wochenbeiträge: Bergarbeiter 10—40 Pf.; Textil-arbeiter 10—70 Pf.; Metallarbeiter 10—90 Pf.; Bau-arbeiter 35—100 Pf.; Staats-, Gemeinde-, Verkehrsarbeiter 10—50 Pf.; Holzarbeiter 50 Pf.; Tabakarbeiter 20—65 Pf.; Seimarbeiterinnen 10—40 Pf.; Keramarbeiter 25—105 Pf.; Lederarbeiter 10—55 Pf.; Schneider 20—45 Pf.; Maler 25—60 Pf.; Telegraphenarbeiter 25 Pf.; Gutenbergbund 95 Pf.; Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter 15 bis 60 Pf.; Kellner 35—40 Pf.; Graphischer Zentralver-band 10—90 Pf.; Gärtner 10—45 Pf.; Zentralverband Deutscher Eisenbahner (seit 1. Juli d. J.) 10—50 Pf. Einen Monatsbeitrag von 80—500 Pf. einschl. der Kassenbei-träge zahlen die bayerischen Eisenbahner. Die württem-bergischen Eisenbahner zahlen pro Vierteljahr 80 Pf. und die Krankenpfleger 100 Pf. monatlich. — Zu diesen satzungsgemäßen Pflichtbeiträgen erheben die meisten Orts-vereine noch freiwillige Sozialbeiträge, die oft 25, 50, hier und da sogar 100 Prozent der regelmäßigen Bei-träge ausmachen. An regelmäßigen Wochenbeiträgen ver-einnahmten die christlichen Gewerkschaften insgesamt im letzten Jahre 5 629 651 M., 880 000 M. mehr als im Jahre vorher.

**Sozialdemokratische Monopolbestrebungen** machen sich nicht nur im Arbeitsverhältnis, sondern auch auf anderen Gebieten bemerkbar. Im Buchdruckgewerbe be-steht ein Verband der Typographischen Gesellschaften, der gegründet wurde, um bei Berufsstreiks zu dienen und vollständig neutral sein soll. Er mischte sich auch nicht in gewerkschaftliche Streitfragen. In seinen Mitgliedern ge-hörten christliche und sozialdemokratische Gewerkschaftler, Nichtorganisierte und Arbeitgeber. Er war eine Pfle-gestätte rein sozialer Arbeit. Mit der Stärke des sozial-demokratischen Buchdruckerverbandes wuchs dessen Macht-dünkel. Er setzte es durch, daß im letzten Jahre in der Hauptversammlung der Typographischen Gesellschaften be-schlossen wurde, von seiten der Arbeitnehmer in Zukunft nur noch Mitglieder des sozialdemokratischen Buchdrucker-verbandes aufzunehmen. Als bald schloß man die Mitglie-der des Gutenberg-Bundes aus, weil der Buchdrucker-Ver-band erklärte: „Mit denen, die in gewerkschaftlicher Be-ziehung unsere Antipoden sind, müssen wir es ablehnen, in besonderer Beziehung zusammenzuwirken.“ Dieser Be-schluß hatte zur Folge, daß die älteste Ortsgruppe der Typographischen Gesellschaften, Berlin, die 33 Jahre gegenständig gewirkt, aus der Gemeinschaft austrat. Sie wollte sich dem Machtdünkel des roten Verbandes nicht beugen, sondern wollte, wie sie erklärte, nach wie vor die Neutralität hochhalten. Dazu erklärte die vom Ver-band der Deutschen Buchdrucker beherrschte Gesellschaft: „Seit die Gesellen, die in unserem Verband aufge-nommen werden, auch Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sein sollen, weil man sich mit Gutenberg-Bünlern nicht mehr gemeinsam an den Tisch setzen will, hat sich der Zeitung der D. T. G. auf einmal die Angst vor der eigenen Karze bemächtigt und den blamablen Austrittsbeschluß aus dem R. d. D. T. G. herbeigeführt. Wir bedauern, daß man in der D. T. G. nicht overkennen will, was in unserem Verande überall als selbstverständlich (!) gilt und was man als recht und billig bezeichnen darf. Wir aber lehnen nach wie vor jede Zusammenarbeit mit Gutenberg-Bünlern in unserer leidenschaftlichen Vereinigungen ab und dabei bleibt es. Wenn die D. T. G. eben glaubt, sich diesem sittlichen Grundsatze (!) nicht anzuschließen zu dürfen, dann mag sie nach ihrer Art technische Fortbildung treiben. Die Überzeugungstreue deutsche Gesellenchaft wird auf un-serer Seite stehen. Und das genügt.“

Der Buchdruckerverband wußt in seinen „Mit-teilungen“ (San Berlin Nr. 6) der Berliner Vereinigung und Organisationszerstückelung vor und verteidigt den Beschluß des Verbandesmitglieder aufzu-nehmen. Man sieht, überall wo sozialdemokratische Ver-bände die Macht haben, üben sie eine Tyrannei aus, die

jeder Beschreibung spottet. Und wer sich nicht in da-rote Joch beugen will, treibt „Organisationszerstückelung und Eigenbröckelei“. Dieser Machtdünkel kann nur durch eine starke christlich-nationale Arbeiterbewegung ge-brochen werden.

**Wie's gemacht wird.** Daß die Sozialdemokratie in Kampf gegen alles was christlich heißt selbst vor der-öbsten persönlichen Verdächtigungen und Verleumdungen nicht zurückschreckt, haben wir oft genug mit Beweisen belegen können. Ein Schulbeispiel hierfür bietet ein Streik der gegen den Bayerischen Eisenbahnerverband geführt wurde. Ueber eine Verhandlung im bayerischen Landtag hatte die sozialdemokratische „Münchener Post“ u. a. be-richtet:

Unter großer Bewegung des Hauses weist Schmidt (soziald. Abg. und Redakteur der „Münchener Post“ auf die unsäglich gemeine, schmutzige und dumme Ver-meerei hin, die von führenden Männern des christliche Eisenbahnerverbandes auf gestohlenem Staatspapie während der Dienstzeit gedruckt und in der Eisenbahn-direktion München verbreitet wurde. Redner legte da- nach Werk, von dem man nicht zwei Zeilen abdrucken kann, eine vollständige Sammlung aller erdenkliche Verwerflichkeiten, auf den Tisch des Hauses nieder.“

Sofort hat die Zeitung des Bayerischen Eisenbahner-verbandes in einem offenen Brief diese in die ganz sozialdemokratische Presse übergegangenen Behauptungen als vollständig un-wahr bezeichnet und Herrn Abg. Schmidt aufgefordert, entweder diese Verdächtigungen zurückzuneh-men oder sie außerhalb des Landtages zu wiederholen damit ihm die Gelegenheit zu einem gerichtlichen Wahr-heitsbeweis gegeben werden könne. Schmidt schickte si-dann damit herauszubeden, daß die Lesart seiner Aus-führungen in der „Münchener Post“ einer irrtümliche Auffassung entspreche. Damit schüttelte er sein eigene Organ ab. Nach seinen stenographischen Ausführungen solle das Gedicht nicht von, sondern unter führende Männern des christlichen Eisenbahnerverbandes verbreitet worden sein. Der „Eisenbahner“, das Organ des Bay-erischen Eisenbahnerverbandes, erklärt auch diese sten-ographischen Ausführungen Schmidts für vollständig un-wahr und stellt ihm in Aussicht, er könne mit dem von ihm abgeschüttelten Redakteur der „Münchener Post“ ge-meinsam die Anklagebank zieren, wenn er nicht wider-rufe. Aber so wird's gemacht: Das vergiftete Geschloß wird aus dem Hinterhalt geschleudert und sich mit den Worten getrübt: Verleumde nur ruhig drauf los, etwa-bleibt immer hängen.

**Ist der Mann aber offenerzig!** Auf einer Kon-ferenz der nordbayerischen Metallarbeiter äußerte sich der „Genosse“ Segitz über die sozialdemokratischen Agitatoren wie folgt:

„Rag ein Agitator von Norden oder Süden kom-men, man hört immer dieselbe Rede... Die Rede d- steht in einer wüsten Schimpferei über den Unternehm-berednet auf den Nachteil der Arbeiter, wodurch b- diesen falsche Ideen hervorgerufen werden. Infolge die Arbeiter zu erziehen, werden ihnen häufig Ver-sprechungen gemacht, durch die sie sich später geblüht sehen.“

Ganz richtig, das sagten wir ja schon immer. Nur es aber auch einer der Ihren sagt, wird es die sozial-demokratische Presse doch wohl glauben!

**So etwas hängt man tiefer.** Vor uns liegt e- Artikel der „Krieger Zeitung“ — anscheinend ein Korrespon-denzartikel — betitelt: Die evangelischen Ar-beiter im katholischen Arbeiterkriege. In die vielen Schleichereien, Verdrehtheiten und Umstellungen des-selben näher einzugehen haben wir jetzt, nachdem dieselbe im Verlaufe der letzten Wochen mehr als hundertmal von christlicher Gewerkschaftsseite richtiggestellt oder garrüch-wielen worden sind, weder Zeit, noch Lust. Eine Stelle in dem Artikel jedoch verdient tiefer geknagt zu werden. Sie lautet:

„Die evangelischen Vorstandsmitglieder der chri-lichen Gewerkschaften sind zumeist angestellte Arbeit-sekretäre, und wenn sie jetzt zu allem schweigen, wo durch die Zeitung der christlichen Gewerkschaften be-schlossen wird, so waltet manchem der peinliche Ge-druck vor, als ob ihr Schweigen durch Bro-r ü d s i c h t e n bestim m t w ä r e.“

Wir möchten dem Krieger Blatt nur sagen, was jün-ger evangelischer Angestellter der christlichen Gewerkschaft einem Berliner Blatt ins Stammbuch schrieb, das von den evangelischen Beamten unserer Bewegung ährlich geschrieben hatte, nämlich, es möge die Psychologie v- Schmorren und Dörnjobbernern, die heute mit Dum-p und altem Eisen, morgen mit faulen Industriewerk-handeln, nicht auf christliche Gewerkschaftsführer a-wenden.

**„In letzter Stunde“** erscheinen nun auch die Pro-ctoren der gelben Vereine noch auf dem Plan, um a-dem Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager Honig-saugen. In einem Artikel unter vorstehender Ueb-erschrift, den der „Stadt-Anzeiger“ der Kölnischen Ver-einigung (Nr. 323, 1912) der Deutschen Vereinigungsst-pondenz entnimmt, wird zwar ein Sieg der Berlin-richtung nicht gewünscht, aber ebensovienig ein weiter-wachstum der christlichen Gewerkschaften, die „recht ge-Gesahren und Bedenken“ böten. Warum? Weil sie den Sozialdemokraten zusammen gingen und zu rabl-wären. Und dann kommt im Schlußsatz der Aufsatz aus allen Gefahren und Bedenken:

„Das wirtschaftlich soziale Programm der „Welche die gemeinsam und im Frieden mit dem Arbeitgeber Wünsche befriedigen wollen, klingt demgegenüber pa-thetischer.“

Wenn Worte einen Sinn haben, ist damit an die Kirchen Pastoren, die sich mit der Gewerkschaftsfrage befassen, die Mahnung gerichtet, weder für katholische Fachabteilungen, noch für christliche Gewerkschaften, sondern — höchst einfach — für die Selben einzutreten. So ist denn in letzter Stunde des Gewerkschaftsstreiks auch noch die Kamill zu ihrem Recht gekommen. Gegen die falsche, schiefe Beurteilung der christlichen Gewerkschaften in obigen Darlegungen brauchen sich die christlichen Arbeiter nicht Tag für Tag aufs neue zu verteidigen. Sie haben zu diesen Fragen so oft und eingehend Stellung genommen, daß alle objektiv Denkenden wissen können, was die christlichen Gewerkschaften sind und was sie wollen.

**Die Selben im Ruhrgebiet.** Was wir nach dem Verlauf des Ruhrbergarbeiterstreiks voraussetzten, daß nämlich durch den verlorenen Kampf mit der gelben Bewegung großgezogen würde, ist eingetroffen. Uebertriebener Kapitalismus schlägt meist immer, wenn er eine Niederlage erleidet, ins entgegengesetzte Extrem um. Für jeden Hammer der Verhältnisse, der sich durch Haß und Fanatismus nicht verblenden ließ, stand aber von Anfang des Kampfes im Ruhrbergbau fest, daß er mit einer Niederlage enden mußte. In diesem Ausgang hätte es auch nichts geändert, wenn der christliche Verband mitmachte. Und so kam, was kommen mußte: der rote Bergarbeiterverband verlor Mitglieder, die gelbe Bewegung kam ins Wachsen. Ganz dieselbe Beobachtung hat man schon früher und in anderen Gebieten machen können. Ueberall da, wo die Sozialdemokraten am unumschränktesten die Herrschaft in Händen hatten und wo sie am ärgstesten ihrem Ueberbitalismus die Zügel schreien ließen, setzte die Reaktion ein, d. h. die gelbe Bewegung wurde stark und mächtig. Man denke nur an die roten Hochburgen Berlin, Magdeburg, Augsburg, auch Hamburg, Hannover. Alles über, wo die Sozialdemokratie fast unumschränkt die Herrschaft inne hat. Das ist charakteristisch, hat aber für die Einzelnen nichts Ueberraschendes. In „freien“ Gewerkschaftskreisen empfindet man das allmählich sehr peinlich. So suchen sie denn nach Gründen für das Nachbleiben der Selben, kommen aber nie auf die richtigen — was erklärlich ist, denn niemand gesteht gern seine eigene Schuld ein. So sucht einer in der neuesten Nummer des „Korrespondenzblattes“ die Schuld für das Nachbleiben der gelben Bewegung im Ruhrbergbau allen Sünden der Christlichen in die Schuhe zu schieben, wo doch bei allen Einsichtigen gar kein Zweifel sein kann, daß daran nur das verfehlte Vorgehen des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes schuld ist. Der Mann schreibt, nachdem er versucht, die ganze Schuld dem „Bergknappen“ zuzuschreiben, folgendes:

„Daher kommt es auch, daß die Selben in den Domänen der Schwarzen den besten Boden finden. Im Essener Bezirk, dem Hauptstich der christlichen Bergarbeiter, haben sich die zahlreichsten und stärksten Verbände etabliert.“ Und weiter: „Den Christen werden die Geister, die sie gerufen, peinlich; sie rücken in ihrer Besse von den Selben ab. Aber sie werden kaum verhindern können, daß sie von den Selben nach und nach aufgejogen werden.“

Die am Schlußsatz ausgesprochene Sorge wirkt rührend. Also was die „freien“ Gewerkschaften nicht zuwege machten, das sollen die Selben fertig bringen: die christlichen Gewerkschaften aus dem Wege zu räumen. Schrecklich! Doch glauben wir, daß uns ein Aufstehen noch viel weniger gefährlich wird, nachdem Lotstreifen und Lotterwirsten an uns ihre Wirkung verfehlt haben. Und kann das Wort von den „Domänen der Schwarzen“. Es sind mindestens in gleichem Maße „Domänen der Roten“. Wahrscheinlich auch würde der Mann etwas weniger laut sein, wenn durch eine Untersuchung einmal festgestellt würde, welchen Organisationen die heute gelb organisierten Bergleute früher angehört haben. Der Mann würde sein blaues Wunder erleben!

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperri sind: **Essen** (Fliesenleger) Sperre über die Eigener Baumaterialien-Vertriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Geiser. **Essen** für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen. **Sperre** über die Firmen Paul Weyer an den Arbeiten der Forts III (Damar) und VIII (Rüthenberg). **Lüdinghausen** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Herne i. Westf.** (Gehalt für Zimmerer ist die Firma Senger). **Essen a. Rh.** Sperre über die Betonfirmen Hüfer & Comp. und Gebrüder Schömer. **Gelsenkirchen** (Fliesenleger). **Sperre** über die Firma Hümebed & Co. **Oberglogau**, Kreis Reusstadt D.-S. **Sperre** über den Bauunternehmer Wix wegen Nichtanerkennung des bestehenden Tarifs. **Minden i. W.** (Streik am Kanalbau bei der Firma Held u. Franke.) **Berlin** (Dachdecker). **Seit 28. Juli** allgemeine Dachdeckerausstattung. **Fraustadt** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Coblenz** (Streik der Plattenleger). **Osnabrück** **Sperre** über den Tiefbauunternehmer Gaus aus Bielefeld wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). **Zuzug** ist fernzuhalten.

**Bezirk Breslau.**  
**Grottkau.** Nachdem die Grottkauer Bauarbeiter sich vergangenen Jahre zu einem großen Teil der Organisation angeschlossen haben, äußerten nunmehr alle den Wunsch, ein Tarifvertrag mit einer kleinen Lohnerhöhung für sie geschaffen werden. Der Lohn stand seither bei 26 bis 33 Pf., bei Zimmerern zum Teil bis 35 und 36 Pf. Die Kollegen forderten in dem an die Arbeitgeber gerichteten Verträge einen einheitlichen Lohn von 35 Pf. pro Stunde bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit. Dem Kollegen Krupla, welcher bei obengenannten Arbeitgebern gleich vor sprach, wurde dann auch eine ähnliche Zusage gegeben. Der Bezirksleiter setzte sich dann ebenfalls mit den Meistern Klose und Sternberg

in Verbindung, erhielt aber, nachdem er mit dem Kollegen Krupla abermals vorstellig wurde, den Bescheid, daß es doch nicht mehr viel Zweck habe vor dem Jahre 1913. Kollege Krupla erinnerte den Maurermeister Klose daran, daß ein Ehrenmann doch auch sein bereits gegebenes Wort halten müsse. Es blieb jedoch dabei, man wollte oder sollte eben keinen Vertrag mit den Arbeitern abschließen. Warum nun die Grottkauer Arbeitgeber die geringe Forderung nicht bewilligten, erklärt sich wohl dadurch, daß der gräfliche Baumeister der Herrschaft Schaffgotsch hier mit im Spiele stand. Die Arbeitgeber fürchteten jedenfalls den Verlust der gräflichen Arbeit, wenn sie dem Willen des gräflichen Baumeisters zuwider handeln würden, und deshalb lehnten sie ab. Der Bezirksleiter setzte sich daraufhin mit dem Herrn Young brieflich in Verbindung, worin er unter anderem folgendes bemerkte: Die Arbeiterchaft hat den Wunsch, daß dort, wo ihr Hilfe zuteil werden sollte, nicht eine Bekämpfung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen eintritt. Die Antwort, welche wir darauf erhielten, darf nicht in unserem Schutze unbeachtet liegen bleiben; wir wollen sie der breitesten Öffentlichkeit zur näheren Beurteilung überlassen.

**Koppitz, den 6. 7. 12.**  
An den Zentral-Verband  
Christlicher Bauarbeiter Deutschlands  
Breslau VIII,  
Mauritiusplatz 4 II.

Auf Ihre Zuschrift vom 5. d. M. erwidere Ihnen folgendes: Ich stehe jedem tüchtigen, ordentlichen Bauarbeiter anerkannt höchst wohlwollend gegenüber und strebe als uneigennütziger Freund des ehrbaren Handwerks während einer Tätigkeit durch Jahrzehnte hindurch danach, daß jedem Berechtigten widerfährt. Niemals sind die für die Herrschaft Koppitz, noch auch die in der Umgegend auf den unter meiner Leitung stehenden Bauten beschäftigten Bauhandwerker gedrückt worden. Im Gegenteil; es sind auch in sonst stiller Zeit (z. B. im Winter) wiederholt (z. T. direkt auf meine Anregung) Bauausführungen unternommen worden, lediglich um den Bauarbeitern Verdienst zu verschaffen. Die im Bereiche der Herrschaft Koppitz und deren Nachbarschaft wohnenden Bauarbeiter haben wahrhaftig keinen Grund, mit ihrem Lohne unzufrieden zu sein. Und deshalb gerade ist es mir (und nicht mir allein, sondern einem jeden, der die hiesigen Verhältnisse kennt) so unverständlich, daß die Leute jetzt von einer ihr bis dahin unbekanntem Seite Hilfe angeboten erhalten, die sie gar nicht benötigten und ihrer eigenen Aussage gemäß gar nicht beansprucht haben. Meine Ansicht ist die:

Zu welchem Zweck ohne Not einem Verbände angehören, dessen Geschäftskosten doch indirekt von den Mitgliedern getragen werden müssen? — Gegen die gerechten Forderungen der fleißigen Bauarbeiter für effektive Arbeit werde ich nie sein, aber ebensowenig dafür, daß sie hierzulande, wo es nicht nottut, sich dem Verbände anschließen; im übrigen jedoch werde ich keinem meine Meinung aufdrängen; mag ein jeder denken und tun und lassen, was er will.

**Sozialachtungsvoll**  
gez. Young, Architekt  
und gräf. Baumeister.

Dieser echt absolutistisch gehaltene Brief, der wohl als Dokument des Mittelalters seine eigentliche Wertverwertung finden könnte, zeigt uns so recht, wie der Kopf eines gräflichen Baumeisters das soziale Verhältnis in unserem modernen Leben zu beurteilen vermag. Durch die kräftigen Unterreichungen der famosen Worte fördert der Herr Baumeister auch seine Diplomatie zutage. Schade, daß wir unser Zeitalter nicht um ein paar hundert Jahre zurückversetzen können, vielleicht würde man dann die Ansichten des Herrn Baumeisters verständlicher finden. Das eine bekamen wir heute: man mag der Organisation die Entwicklung erschweren können, aber sie zu vernichten, dazu gehört mehr als ein gräflicher Baumeister! Daß unsere gewiß beschriebenen Forderungen abgelehnt werden konnten durch den Einfluß einer außen stehenden Person, hätten wir allerdings nicht gedacht. Unsere Kollegen von Grottkau-Koppitz und Umgebung werden allerdings die Lehre aus diesem Kuriosum zu ziehen wissen. Ohne Rücksicht auf derartige Personen werden sie die noch außerhalb unseres Verbandes stehenden Bauarbeiter für unsere gute Sache zu gewinnen suchen. Sollten dabei unseren Kollegen Schwierigkeiten bereitet werden, dann werden wir genötigt sein, in Ermangelung einer geeigneten Tagespresse durch Flugblätter der Öffentlichkeit einmal zu zeigen, in welchem glänzenden Verhältnis die dortigen Bauarbeiter schwebeln müssen; wir werden dabei nicht veräumen, einen Vergleich zu ziehen zwischen dem Verdienst eines Hilfsarbeiters und dem des Herrn Baumeisters. Auch sei hier noch erwähnt, daß ein Schreiben an den Herrn Grafen, ob er die Haltung seines Baumeisters billigen könne, unbeantwortet blieb. Wir aber wollen und müssen dafür Sorge tragen, daß dasjenige, was man uns heute noch vorenthalten, im nächsten Frühjahr mit der Forderung höherer Lohnsätze zur Verwirklichung gelangt.

Wir wollen einig sein in unserem Bestreben, dies ist die Vorbedingung jeglichen Erfolges. Besonders in schwierigen Situationen braucht die Organisation Charakterfeste und furchtlose Männer. Beides wollen wir sein. Das Jahr 1913 soll auch uns gerüstet finden.

## Schiedsrichterliche Entscheidungen

**Protokoll von der Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe.**

**Essen, am 16. Juli 1912.**  
Anwesend: Beigeordneter Dr. Fuchs, Vorsitzender; Dahmann, Bartels, unparteiische Beisitzer; König, Charlier, Poemann, Themann, vom Deutschen Arbeitgeberver-

band für das Baugewerbe; Muth, Kreibohm, vom Deutschen Bauarbeiterverband; Mehrings, vom Zentralverband der Zimmerer; Lange, Becker, Schneider, vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands; Firmenich, Protokollführer.

**Tagesordnung:**  
1. Nichtzahlung des tarifmäßigen Lohnes an die Erdarbeiter Keil und Brömpler. Die Firma Bramertz in Aachen soll zur Nachzahlung des Unterschiedes verpflichtet sein.

Zunächst wurde festgestellt, daß die Arbeiten unter den Tarif fallen. Die Firma Bramertz hatte laut Vertrag Erdarbeiten an den Schachtmeister Lonsberg aus Siebenacker in Belgien vergeben, sich aber verpflichtet, die Versicherungsbeiträge vorzulegen. Die Arbeiter hatten nun statt des tarifmäßigen Stundenlohnes von 42 Pf. nur 39 Pf. erhalten. Sie behaupten, die Firma sei zur Nachzahlung des Unterschiedes verpflichtet, da sie als Arbeitgeber zu betrachten sei.

Es sollen Feststellungen getroffen werden, ob Lonsberg als selbständiger Unternehmer im Sinne der sozialen Gesetzgebung betrachtet werden kann.

Entsprechende Anfragen sind zu richten an:  
1. die Ortskrankenkasse Aachen,  
2. die Baugewerkschaftsgenossenschaft,  
3. das Bürgermeisteramt Aachen.  
2. a) Akkordarbeit mit Entlassung von Arbeitern,  
b) Nichtzahlung des tariflichen Zuschlages für Karboliumarbeiten bei der Firma Paul Weyer.  
a) Bevor eine Entscheidung gefällt werden kann, ist bei der Zimmermeisterinnung anzufragen, ob im Zimmergewerbe oder in einzelnen Zweigen des Zimmergewerbes, etwa bei Verschalen und Einfriedigen, Akkordarbeit üblich ist; d. h. häufiger oder ebenso häufig wie Tagelohnarbeit stattfindet.

Die eingehende Antwort soll der Arbeitnehmer-Organisation zur Äußerung übermittelt werden. Ueber etwaige Meinungsverschiedenheiten ist ein Gutachten des früheren Obermeisters der Zimmermeisterinnung Gerhartz einzuholen.

b) Der Zuschlag ist nachträglich gezahlt worden. Mitteilungen:

a) Geschäftsbericht.  
Nach Ablauf eines Geschäftsjahres soll über die Wirksamkeit des Einigungsamtes ein gedruckter Geschäftsbericht herausgegeben werden. Die Kosten werden von den beteiligten Organisationen getragen.

Zu diesem Zwecke sollen in Abänderung des Beschlusses vom 30. Dezember 1908 die Protokolle eine kurze Darstellung des Tatbestandes enthalten.

b) Verpflichtung von Unternehmern, welche nicht Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, bei Lohnunterschieden und Streiks die Vermittlung der Schlichtungskommission und des Einigungsamtes anzurufen.

gez. Dr. Fuchs. gez. Firmenich.  
Der Vorsitzende teilte mit, daß die Stadt Köln dem Unternehmern eine entsprechende Verpflichtung auferlegt habe.

## Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

**Entscheidung 207 b (Dresden).**  
(Diese Entscheidung wird von einer früheren Sitzung nachgetragen.)

Korporatives Niederlegen der Arbeit, sowie korporative Ausstellung der Arbeiter beruht im Zweifel gegen den Geist des Tarifvertrages und ist daher unzulässig.

### II. Begründung.

Anlässlich der in Dresden erfolgten plötzlichen Arbeitsniederlegung seitens 150 Arbeiter, welche mit Nichtorganisierten nicht zusammenarbeiten wollten, beantragte der Arbeitgeberverband, beim Zentralschiedsgericht grundsätzlich anzusprechen, daß die von den Arbeitern geübte Taktik, die Durchführung des Tarifvertrages dadurch illusorisch zu machen, daß bei vorkommenden Differenzen auf einem Bau sämtliche Arbeiter sofort die Entlassung nehmen, mit dem Geiste des geschlossenen Tarifvertrages nicht im Einklange stehe. Die Arbeiterorganisationen widersprechen diesem Antrage, da es Recht jedes einzelnen Arbeiters sei, das Arbeitsverhältnis jederzeit nur unter Einhaltung einer etwa bestehenden Kündigungsfrist zu lösen.

Das Zentralschiedsgericht ist gemäß § 5 Abs. 3 des Hauptvertrages zuständig, nachdem es sich um eine grundsätzliche, den Inhalt des Hauptvertrages (§ 6) berührende Angelegenheit handelt.

In sachlicher Beziehung ist zu bemerken: An sich ist der Austritt sowie die Entlassung des einzelnen Arbeiters nur Sache des individuellen Arbeitsvertrages und somit die vollkommen freie Entscheidung des einzelnen Arbeiters und Arbeitgebers. Insoweit steht diese Frage im allgemeinen auch außerhalb der tariflichen Verpflichtungen. Aber es können in dem einzelnen Falle begleitende Umstände gegeben sein, die einen Austritt oder eine Ausstellung in einem anderen Sinne erscheinen lassen und in das Gebiet des Tarifvertrages versetzen. Dies liegt unzweifelhaft dann vor, wenn eine größere Anzahl von Arbeitern ohne erhebliche im individuellen Arbeitsvertrage oder in den Betriebsverhältnissen begründete Veranlassung die Arbeit gemeinsam niederlegt, oder umgekehrt ein Arbeitgeber unter den gleichen Verhält-

müssen zu umfassenden Arbeiterausstellungen schreiten. Derartige Maßnahmen erklären sich in der Praxis regelmäßig nur aus einem ausdrücklich oder stillschweigend gefassten Beschluss der Mitglieder, gemeinsam gegen einen Vertragsteil in seiner Gesamtheit vorzugehen. Hier liegt, wenn nicht besondere Umstände, z. B. Verweigerung des fälligen Lohnes, Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen, Betriebsstörungen, eine Ausnahme rechtfertigen, tatsächlich eine einem Streik oder einer Aussperrung ähnliche Handlungsweise vor, die jedenfalls zu den im § 6 Abs. 1 des Hauptvertrages verbotenen „sonstigen Maßnahmen“ zählt und gegen den Geist des Tarifvertrages verstößt. Die Organisationen müssen für derartige Kampfmaßnahmen ihrer Mitglieder die Verantwortung tragen und ihren ganzen Einfluss zur Beseitigung derartigen Unzulänglichkeiten (§ 6, Hauptvertrag) einsetzen. Bei gegenseitiger Auffassung würden die Organisationen in keiner Weise mehr eine wirksame Garantie für die Aufrechterhaltung des Tarifvertrages bieten können.

Das Zentralschiedsgericht konnte und wollte diese Frage nicht bloß, wie beantragt, in der Richtung der Arbeitsniederlegungen entscheiden, sondern mußte vielmehr den gleichen Grundgedanken auch hinsichtlich der Arbeiterentlassungen aussprechen.

**Entscheidung 256 (Zwidau).**

1. Sonderabmachungen mit Zimmerern als solchen sind unzulässig.

2. Im übrigen wird die Sache an die örtlichen Tarifinstanzen zurückgewiesen zur Feststellung, ob die drei Zimmerer, und zwar jeder einzelne zu denjenigen gehören, auf welche die einzelnen Merkmale der Entscheidung 225 zutreffen.

**Gründe:**

In Zwidau hat ein Mitglied des Arbeitgeberverbandes mit mehreren Zimmerern Sonderverträge abgeschlossen, welche von den Bestimmungen des örtlichen Vertrages in wesentlichen Punkten abweichen. Hiergegen nahm der Zimmererverband Stellung. Das örtliche Schiedsgericht hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 1912 ausgesprochen, daß es zulässig ist, mit Polierern und Sockarbeitern Sonderverträge abzuschließen, dagegen sei der Abschluß solcher Sonderverträge mit Maurern, Zimmerern, Bauhilfsarbeitern u. dgl. unzulässig.

Der letztere Teil der Entscheidung war ohne weiteres zu bekräftigen, nachdem die Abdingbarkeit des Tarifvertrages für die unter den Tarifvertrag fallenden Arbeiter unzulässig ist.

Dagegen erschien dem Zentralschiedsgericht der erste Teil der Entscheidung nicht hinreichend klar gestellt. Das Zentralschiedsgericht hat in der Entscheidung Nr. 225 die Hauptmerkmale aufgeführt, welche bei den Polierern gegeben sein müssen, um sie außerhalb des Tarifvertrages zu stellen. In der Entscheidung zweiter Instanz fehlt die Feststellung, ob diese Merkmale hinsichtlich der drei in Betracht kommenden Zimmerer zutreffen.

Es war deshalb die Sache insoweit an die Vorinstanz zurückzuverweisen.

**Entscheidung 257 (Braunschw. Weig).**

1. Die Entscheidung vom 13. Februar 1912 ist aufgehoben.

2. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den tariflichen Lohn zu zahlen.

**Gründe:**

Zwei Arbeitgeber in Braunschw. Weig nahmen je einen Arbeiter an und entließen sie nach 26- bzw. 27tägiger Beschäftigung, indem sie ihnen — weil sie sie als jugendliche Arbeiter ansahen — einen niedrigeren Lohn als den tarifmäßigen zahlten.

Gegen diese einseitige Festsetzung des Lohnes seitens der Arbeitgeber haben die Arbeitnehmer Beschwerde geführt und beantragt, unter Aufhebung der vorinstanzlichen Entscheidung die Arbeitgeber zu verurteilen, den tariflichen Lohn zu zahlen.

Diesem Antrage war stattgegeben.

Der Tarifvertrag enthält in § 4 insofern eine Best., als er wohl eine Vereinbarung über einen niedrigeren Lohn innerhalb der ersten sechs Tage des Arbeitsverhältnisses mit gewissen Kategorien von Arbeitern zuläßt, aber für den Fall keine Bestimmung trifft, daß bei Arbeitsverhältnissen innerhalb dieser Zeit schon beendet wird. Die Entscheidung war daher in Bezug der Auslegung des Tarifvertrages zu fällen. Es war davon auszugehen, daß der Tarifvertrag grundsätzlich die Zahlung von Minimallohnen vorsieht und infolge der vom Zentralschiedsgericht mehrfach anerkannten Unabdingbarkeit des Vertrages nur ein Abweichen in dem durch § 4 vorgezeichneten Falle gestattet. Hiernach besteht eine Vertragsvereinbarung, daß der tarifliche Lohn zu zahlen ist, wenn nicht jene Vereinbarung zutage gekommen ist. Es ist den Arbeitgebern darin beizustimmen, daß in dieser Folge eine Härte liegt. Denn sie führt dazu, daß ein Vertrag, in deren Hand es liegt, eine Vereinbarung gemäß § 4 des Hauptvertrages zu schließen, wobei es aber dem Willen der vertragsschließenden Parteien, daß der Lohn einseitig vom Arbeitgeber

bestimmt werden kann. Es würde daher nur die Möglichkeit bleiben, im Zweifelsfalle durch Sachverständige festzustellen, wie die Arbeit zu bewerten war. Dieses Verfahren kann aber nur dann zur Anwendung kommen, wenn der Tarifbestand der Entscheidung 228 vorliegt, wenn also darüber von vornherein kein Zweifel zwischen Arbeitgeber und Arbeiter besteht, daß dieser zu den im § 4 genannten Kategorien gehört. Derallgemeinern aber eine Feststellung des Lohnes durch Sachverständige herbeizuführen, dazu bietet der Vertrag keine Handhabe, es würde in der Praxis auch zu großen Unständlichkeiten und Weitläufigkeiten führen, wogegen dem Arbeitgeber die Möglichkeit verbleibt, sich gegen die wirtschaftlichen Nachteile der Vertragsvereinbarung, daß im Zweifel der tarifliche Lohn zu zahlen ist, durch schnelle Entlassung des Arbeiters schützen kann.

**Entscheidung 258 (Apolda).**

Die Sache ist gemäß der Entscheidung 208 des Zentralschiedsgerichtes zu behandeln und wird daher an die Vorinstanz zurückzuverweisen.

**Gründe:**

In Apolda besteht Streit darüber, ob die Entlassung von Arbeitern eine unberechtigte Maßregelung bedeutet. Zu der Sitzung der zweiten Instanz wurde kein Vertreter der Arbeitgeberschaft abgeordnet, da nach einer Mitteilung des Arbeitgeberverbandes die Angelegenheit in tatsächlicher Richtung durch nachträgliche Wiedereinstellung der in Betracht kommenden Arbeiter bereits wieder beigelegt ist.

Diese Weigerung des Arbeitgeberverbandes ist gemäß Entscheidung 208 des Zentralschiedsgerichtes unberechtigt, nachdem über die strittige Frage, ob eine Streitsache als erledigt zu betrachten ist, nicht eine einzelne Partei, sondern nur die Instanz entscheiden kann.

Es war deshalb die Sache an die Vorinstanz zur sachlichen Entscheidung zurückzuweisen.

**Entscheidung 259 (Waldenburg).**

1. Es wird festgestellt, daß die Entscheidung des Schiedsgerichtes in Waldenburg vom 12. April 1912 ordnungsmäßig zustande gekommen ist.

2. Die Entscheidung wird bestätigt.

**Gründe:**

Die Beschwerde des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Waldenburg i. Schl., stützt sich darauf:

1. formell, daß das Schiedsgericht in Waldenburg i. Schl. vertragswidrig besetzt und ordnungswidrig einberufen, sein Spruch vom 12. April 1912 in Sachen Petric und Jäger daher für ungültig zu erklären sei,

2. materiell, daß in dem Verhalten der Unternehmer Petric und Jäger gegenüber einigen Zimmerern zu Unrecht kein Verstoß gegen § 10 des Ortsvertrages (Maßregelung wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation) erblickt sei.

Es wird daher beantragt: die Entscheidung des Schiedsgerichtes zu Waldenburg vom 12. April d. J. aufzuheben und zu erkennen, daß die Handlungen der Unternehmer Petric und Jäger in Waldenburg gegen den vereinbarten Ortsvertrag verstoßen, daher unzulässig sind.

Dem Antrage war weder aus formellem noch aus materiellem Grunde stattzugeben.

Zu Punkt 1: Es ergab sich zwar aus dem Protokoll des Schiedsgerichtes, daß die durch Ortsvertrag vorgeordnete Besetzung des Schiedsgerichtes (drei Unparteiische und je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer) insofern nicht ordnungsmäßig schien, als unter den anwesenden Mitgliedern des Schiedsgerichtes die Arbeitgeberbeisitzer nicht aufgeführt waren. Durch Bescheinigung des Vorsitzenden, die in der Verhandlung des Zentralschiedsgerichtes vorlag, wurde jedoch bezeugt, daß drei Arbeitgeber als Beisitzer bei der Entscheidung mitgewirkt haben. Der weitere Einwand, daß die Ladung zu der Sitzung nicht zu gleicher Zeit den sämtlichen Mitgliedern des Schiedsgerichtes zugegangen, die Arbeitnehmerbeisitzer vielmehr erst kurz vor der Sitzung eingeladen seien, fand allerdings in dem mündlichen Vorbringen eine gewisse Stütze. Dieser Umstand — selbst als richtig angenommen — konnte jedoch nicht zu einer Ungültigkeit der Entscheidung führen. Es genügt vielmehr für die formale Gültigkeit, festzustellen, daß tatsächlich alle Mitglieder des Schiedsgerichtes an der Verhandlung teilgenommen und in der Sitzung selbst den Einwand nicht erhoben hatten.

Zu Punkt 2: Für die Beurteilung der Sache selbst ist im voraus den Ausführungen der Arbeitnehmer beizustimmen, daß das Bestreben der Arbeitgeber, Arbeiter zu Polieren zu machen, in der ausschließlichen Absicht, sie einer der am Vertragsabschluß beteiligten Organisationen zu entziehen, unzulässig gegen den Geist des Tarifvertrages verstößt. Dieses ist zu folgern aus § 10 Abs. 2 des Hauptvertrages (Vertragsunter) und aus der Entscheidung des Zentralschiedsgerichtes Nr. 225 vom 7. Dezember 1911 Satz III. Es ist nicht tatsächlich festgestellt, daß die Arbeitgeber

über das Wohlwollen ihres Betriebes hinaus lediglich in der Absicht, die Zimmerer ihrer Organisation entziehen, sie zu Polieren gemacht haben. Von dem wenigen überhaupt in Frage kommenden Personen ist das Gegenteil bezeugt. Zeuge Hennig hat erklärt, daß irgendein Druck von Seiten des Herrn Petric auf ihn nicht ausgeübt sei. Es ist dieses vom Zeugen Willner bestätigt, indem er bekundet, daß dem Herrn nicht erklärt sei, er würde keine Arbeit bekommen, wenn er nicht aus der Gesellenorganisation austräte. Zeuge Pabst erklärt, daß er schon zu einer höheren Lohnbeschäftigung gewesen sei und mit der Beaufsichtigung der Zimmerleute beauftragt gewesen sei, bevor er zum Polier gemacht worden sei. In Verbindung mit der weiteren Aussage des Zeugen, daß er aus dem Verbandsverbande auch dann ausgetreten sei, wenn er mit dem Arbeitgeber nicht über die Möglichkeit gesprochen hätte, muß auch hier als festgestellt erachtet werden, daß der Arbeitgeber sich einer absichtlichen Abtreibung des Zimmerers von seiner Organisation nicht schuldig gemacht hat. Ebenso wenig ergibt sich das aus der Aussage des Zeugen Jäger.

Liegen hiernach keine Polierverträge gemäß Entscheidung 225 Biffer III des Zentralschiedsgerichtes vor, so kann noch weniger davon die Rede sein, daß etwa eine unzulässige Maßregelung gemäß § 10 des Hauptvertrages vorgelegen hat. Von einer Maßregelung kann nur dann gesprochen werden, wenn die Zugehörigkeit zu einer Organisation zum Anlaß gemacht wird, einem Arbeitnehmer einen widerrechtlichen Nachteil anzubringen oder zuzufügen. Im vorliegenden Falle ist jedoch kein Beweis dafür erbracht, daß es sich um solche Nachteile handelt.

**Verbandsnachrichten.**

Veranstaltungstermine sind sofort nach Erhalt der Beschlüsse der Versammlung einzufügen. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzugeben. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und nach an einer Seite ein ca. geschätzter Raum freilassen für notwendige Korrekturen.

**Wir machen die Mitglieder in ihrer**

**eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß**

**am Sonntag, den 4. August, der dreißigste**

**zwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.**

**Algermissen.** Am 21. Juli fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Vortrag. Zu Punkt 1 der Tagesordnung nahm der Kassierer das Wort zum Kassienbericht. Aus demselben ging hervor, daß 51,35 M nach Hildesheim geschickt worden und daß wir noch einen Solokassenbestand von 17,63 M haben. Die Beisitzer bezeugten die Richtigkeit der Kassur und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu Punkt 2 der Tagesordnung nahm Kollege Engelke das Wort. Derselbe teilte mit, daß am Sonntag, den 28. Juli, die Gewerkschaftsfeier in Hildesheim stattfindet, wozu alle Mitglieder eingeladen sind. Unter anderem wurde auch über die Versammlungsplakate gesprochen und beschlossen, solche anzufertigen. Darauf erhielt Kollege Engelke das Wort zu einem Vortrage: „Sind die christlichen Gewerkschaften berechtigt und sind sie notwendig?“ Der Redner vertrat es in seiner einstündigen Rede, die Aufmerksamkeit der Kollegen zu fesseln. Mehrere Kollegen sprachen über den Dank für den Vortrag aus. Nachdem in der Diskussion noch mehrere besprochen worden war, schloß die zweite Vorsitzende die schon verlaufene Versammlung.

**Gaisach.** Am 21. Juli fand unsere halbjährige Generalversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Quartalsabrechnung des zweiten Quartals; 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirkskonferenz; 3. Jugendbewegung; 4. Bericht des Vorstandes. Nach dem Kollege Sommer die Versammlung eröffnet und die Tagesordnung bekannt gab, erhielt Kassierer Josef Kunkel das Wort, welcher die Abrechnung bekannt gab. Sie war zufriedenstellend, und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum Delegierten zur Bezirkskonferenz wurde Kollege Ludwig Sommer einstimmig gewählt. Punkt 3 der Tagesordnung: Jugendbewegung, legte Kollege Sommer klar, wie notwendig es ist, sich der Jugend anzunehmen und sie den Jugendvereinen zuzuführen, die ohne jungen Nachwuchs keine Berechtigung weiter bestehen. In Punkt „Bericht des Vorstandes“ wurde unter anderem auch der Gewerkschaftsstreit herührt, wobei einstimmig an der Festhaltung der christlichen Gewerkschaftsbewegung bestanden wurde. Nach Aufforderung zur kräftigen Förderung unserer gewerkschaftlichen Interessen wurde die interessante verlaufene Versammlung geschlossen.

**Harburg (Elbe).** In der am 19. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde folgende Ortsbestimmung angenommen: Stirbt ein Mitglied oder dessen Ehefrau in der Verwaltungsstelle Harburg, so sind alle Kollegen moralisch verpflichtet, dem bzw. der Verstorbenen das letzte Geld zu geben. — Entschuldigendes Fernbleiben sind nur durch Abwesenheit und Krankheit. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer Geldbuße von 3 M belegt. Diese Geldbuße der Solokasse zuzufallen, sollen für hilfsbedürftige Kollegen verwendet werden. Bei Fällen, wo die Familie des Kollegen einen anderen Wohnort hat, wird im Streitfalle der Ehefrau bzw. des Ehemannes, wenn er sich bei irgendeiner Gelegenheit arbeitslos aufhält, eine monatliche Summe von 6 M gewährt. Auf Wunsch wird dieser Betrag auch in bar gewährt. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, bei solchen Verordnungen sich zu beteiligen, und befinden so gegenseitig unsere Zusammengehörigkeit. — Es ist auch die einzige Gelegenheit, wo wir uns in unserer hier so schwierigen Lage, mal geschlossen offen zeigen können. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde Kollege Joseph Dhor als Parteidelegierter und Kollege Müller als Reviseur gewählt.

**Suberdreh.** Sonnabend, den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, fand im Verbandslokale bei Großheimann in der Hauptstraße eine außerordentliche Versammlung statt. Kollege Peuser eröffnete selbige mit begeisterten Begrüßungsworten. Auf Grund einer vorausgegangenen gründlichen Bartenagitation war die Versammlung sehr gut besucht. Die Tagesordnung war eine wichtige. Außer anderen wichtigen Punkten referierte Kollege Kirchberger über „Rüstungen im Baugewerbe zur bevorstehenden Tarifveränderung“. Die Anwesenden versprachen, alles zu tun, was im Interesse des Verbandes läge. Einige Kollegen ließen sich neu aufnehmen, andere meldeten sich zur Gaststelle an; einer, wovon man wußte, daß sein Buch nicht in Ordnung sei, hatte es zu Hause gelassen. Die Kollegen verlangten, daß er es holen möge; auf diesem Weg ist er geblieben. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde zu den Verhältnissen an der Baustelle Stellung genommen und dasjenige erledigt, was im Interesse des Verbandes lag. Mögen die hiesigen Kollegen so weiter arbeiten, dann wird es auch möglich sein, daß gar bald die Nichtorganisierten von der Firma Peuser sich dem Verbandsanschließen werden, denn dort hat sich eine ganze Anzahl Unorganisierter eingeschlichen. Den tariflichen Lohn weist keiner zurück, wenn man aber mit der Zugehörigkeit zur Organisation kommt, dann werden sie alle international, dann hört man, daß sie im Jahre 1913 nach Belgien und in die Pfalz gehen wollen, sie sagen, dort können wir arbeiten, wenn hier gestreikt wird, und damit wollen sie begründen, daß sie keiner Organisation anzugehören brauchen. Selbst Unfälle öffnen solchen nicht einmal die Augen. Der Meister ist Ihnen lieber wie ihr Leben und ihre Gesundheit. Vor kurzem verunglückte erst der Maurer Gorb, er erlitt einen Schädelbruch und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Wäre ein Schutzhelm vorhanden gewesen, so wäre der Unfall verhütet worden. Sollte es uns nicht möglich sein, durch weitere Aufklärungsarbeit diese Leute für unseren Verband zu gewinnen, so wird es Aufgabe unserer Probierer Kollegen sein, in diesem Winter diese Arbeit an ihnen fortzuführen. Denn auch bei diesen Unorganisierten muß das Solidaritätsgefühl einmal lebendig werden und müssen sie sich uns anschließen, damit wir bei dem Tarifablauf im nächsten Jahre ein geschlossenes Ganzes bilden.

**Zabierzan.** Schon lange hatten die hiesigen Kollegen die Absicht, da sie bisher mehreren Zahlstellen der Umgegend angehört, hier selbst eine Zahlstelle christlicher Bauarbeiter zu gründen. Da fast alle Kollegen christlich organisiert sind, wurde zum 14. Juli eine Versammlung einberufen, in welcher die Gründung der Zahlstelle erfolgen sollte. Kollege Golla, der aus Rattowitz erschienen war, hielt einen Vortrag über „Der Kampf im Baugewerbe 1910 und seine Lehren für 1913“. Er mahnte besonders zur eifrigen Arbeit, um unsere Reihen zu stärken, damit auch uns die Unternehmer gerüstet finden. Nachher wurde die Gründung der Zahlstelle beschlossen und zur Vorstandswahl geschritten. Aus der Wahl gingen hervor: Kollege Theodor Stoklossa als Vorsitzender, Kollege Karl Malkowski als erster Kassierer, Kollege Joseph Schmied als zweiter Kassierer und Schriftführer. Zu Delegierten wurden die Kollegen Albert Szcepanak und Valentin Glombik gewählt. Alle Kollegen nahmen die Zahl an und versprachen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um die neu gegründete Zahlstelle zum Fortschritt zu bringen. Nachdem noch verschiedenes unter den Kollegen besprochen war, schloß Kollege Malkowski mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften die Versammlung.

**Ein sozialdemokratisches Ränkespiel.**

Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Dein anderer als Krautsh war es, der seinen Jüngern die Lehre gab, „dem Gegner gegenüber zur Wahrheit nicht verpflücht zu sein“. Daß man diesen Satz auch in die Praxis umsetzt, dafür ist die im „Grundstein“, Nr. 29, unter dem Namen „Arbeitslöhne und Gegenleistung“ erschienene Notiz wieder ein klassischer Beweis. Wahrheitsgemäß lag die Sache wie folgt: Anfang April d. J. ordnete die Firma Held an, daß, anstatt wie bisher 7, in Zukunft 8 Bausteine in der Hand getragen werden sollten. Es wurde das auch acht Wochen lang getan, ohne wegen dieser Mehrleistung vorzeitig zu werden. Dies geschah erst am 5. Juni, als bereits am 1. Juni 5 Baustellarbeiter und 7 Maurer wegen vorgerückter Fertigstellung des Hauses entlassen worden waren. Wie man selbst der Streikleiter auch in der Schlichtungskommissionssitzung bestätigte, wurden nach dem Verfestigen wieder nur 7 Steine getragen. Am 8. Juni mußte wieder eine Anzahl Arbeiter entlassen werden, und zwar 13 Maurer und 16 Baustellarbeiter. Unter diesen soll auch ein Baudelegierter gewesen sein, dessen Wiedereinstellung am 10. Juni verweigert wurde. Als das nicht geschah, traten 40 dem sozialdemokratischen Verbands angehörende Baustellarbeiter in den Streik und stellten Streikposten auf. Am 9. wurden im Laufe der nächsten paar Tage entlassen. Von unseren Kollegen arbeiteten dort Maurer und 6 Baustellarbeiter, welche letztere unter den Verhältnissen den Streik natürlich nicht mitmachten. Von der Verbandsleitung nichts getan wurde, auch nicht, als sie aufgefordert wurde, den Streik beizulegen, und für die Materialbeförderung nicht genügend Arbeiter mehr vorhanden waren, entließ die Firma am 11. Juni auch sämtliche sozialdemokratisch organisierten Arbeiter und Steinhauer. Interessant ist nun zunächst, daß die Streikenden eigentlich gar nicht wußten, warum sie die Arbeit einstellen hatten. Als ich am 11. Juni morgens auf die Baustelle kam, wurde ich von drei Vertrauensleuten der Streikenden erfaßt, mit in ihre Versammlung zu nehmen und ihnen auch meine Meinung über den Streik zu sagen, was ich auch tat. Auf die Frage nach der Ur-

sache des Streiks erklärte mir die Versammlung, das Nicht-Bausteintragen sei der Grund. Daraus hingewiesen, daß das aber doch auf das Vorstelligwerden am 5. Juni schon abgestellt worden sei, wurde die Entlassung des Baudelegierten als Grund angegeben. Dann auch darauf verwiesen, daß, wenn unter 29 Entlassungen ein Baudelegierter sei, man dann doch nicht gut von einer Maßregelung sprechen könne, wurde mir die Antwort, daß noch ein anderer Grund vorläge, aber den sagten sie mir nicht eher — bis auch unsere Leute draußen wären! (Hat es sich bei der ganzen Aktion vielleicht nur darum gedreht? Ja, selbst in führenden Kreisen war man sich anscheinend über den Grund, warum man streikte, auch nicht klar. So gaben „Tagespost“ vom 13. 6. und „Grundstein“ Nr. 25 das Nicht-Steinbringen an, das aber ein Grund für den Streik absolut nicht sein konnte, da es schon 4 Tage vor Beginn desselben abgestellt wurde. Andere Ursachen wurden in diesen Blättern nicht genannt.

Am 25. Juni befaßte sich die Schlichtungskommission mit der Angelegenheit. Dort wurde aber auf neue erwießen, daß es sich um einen regelrechten Streik handle, der aber nach § 4 des Hauptvertrages verboten ist. So war es aber selbstverständlich, daß ich, wenn ich den abgeschlossenen Vertrag respektieren wollte, den Streik verurteilen mußte. Ob dieser Handlung, die von jedem Menschen, der Wert auf Haltung eines gegebenen Versprechens legt, gebilligt werden muß, scheinen die hiesigen Genossen den Verstand verloren zu haben. Man traut ihnen denn schon vieles zu, aber erst einen 14tägigen, regelrechten Streik zu führen, trotz des Tarifvertrages und ohne sich im geringsten an dessen Bestimmungen zu halten, die Tarifinstanzen gänzlich zu ignorieren und dann noch einen solchen Bericht zu schreiben, ja, das begreife, wer kann. Mit ernster Gewerkschaftsarbeit ist so etwas jedenfalls nicht zu vereinbaren.

Wenn es in dem Bericht auch heißt, es sei keine Streikunterstützung ausgezahlt worden, so ist das eine grobe Unwahrheit und Irreführung der öffentlichen Meinung. Man will sich von der Verbandsleitung darauf etwas zugute tun, daß man angeblich sich des wilden Streiks erst vom dritten Tage an angenommen habe, als die Firma wegen Mangel an Bauhilfsarbeitern auch die Maurer und Steinhauer entließ. Wie kindlich naiv! Eben weil sie ihren Genossen den Streik nicht verboten und sie mit der Austragung der Beschwerden nicht auf den tarifinstanzlichen Weg verwiesen hat, vertrieß sie gegen die Vorschriften des § 6 des Haupt- und § 9 des örtlichen Vertrages und machte sich schon allein damit des Vertragsbruches schuldig.

Andererseits muß man mit solchen Führern Mitleid haben, die sich nach etwas darauf zugute tun, daß sie gegenüber ihren Mitgliedern die reinsten Strohmänner sind. Denn was sind sie schließlich anderes, wenn die Mitglieder tun, was sie wollen, ohne die Verbandsleitung zu fragen? Aber welche Gefahr liegt darin für die Entwicklung des Tarifvertrages, wenn die Führer zwar im Namen der Organisation die Verträge mit ihrem Namen bedecken, aber wenn es darauf ankommt, nichts tun oder tun können, um das unterschweiflich Anerkannte auch zur Durchführung zu bringen.

Wörtlich lautet der Bericht dann noch folgende persönliche Verleumdung:

„Was aber die Unternehmer in der Schlichtungskommission allein nicht fertig bringen, dazu verhilft ihnen der christliche Sekretär Lang, wie schon des öfteren, so auch in diesem Falle. Es wird ein Vertragsbruch der Arbeiter konstruiert, unter seiner Mithilfe werden die Arbeiter durch Beschluß der Schlichtungskommission verpflichtet, sich in Zukunft derartige Schikanen und Anmaßungen ruhig gefallen zu lassen, gleichviel, ob sie die unter Drohung der Entlassung aufgebürdete Last ertragen können oder unter ihr zusammenbrechen; eine derartige Lösung des Arbeitsverhältnisses verstößt gegen den Vertrag.“

Dabei habe ich in der Schlichtungskommissionssitzung ausdrücklich betont, „daß auch ich der Meinung wäre, daß, wenn einer den ganzen Tag 7 Steine in der Hand getragen hätte, er seine Arbeit vollauf getan habe. Und wenn eine erhöhte Arbeitsleistung entgegen dem Tarifvertrage, § 4, von irgendeiner Firma verlangt würde, oder wenn sich die Arbeiter sonstwie benachteiligt fühlten, so sei es ihr gutes Recht, ihr Recht geltend zu machen. Nur dürften dabei nicht Mittel angewandt werden, die gegen den Vertrag verstießen. Das wären aber alle Streiks und Hausperren, solange die Tarifinstanzen nicht gesprochen hätten. Es hätten also auch in diesem Falle die Tarifinstanzen erst angerufen werden müssen, wie es der Vertrag bestimmt. Weil es aber nicht geschehen sei, mußte auch ich den Streik verurteilen.“

Das Urteil überlasse ich nun der Öffentlichkeit. Hingewiesen zu werden verdient auch auf den großen finanziellen Schaden, den die Arbeiter neben der moralischen Einbuße hatten. Sehr niedrig gerechnet, hatte durchschnittlich jeder nach Abzug der Streikunterstützung 45 M. Verlust. Insgesamt gingen ihnen 6750 M. an Lohn verloren. Ist es nun nicht eine Schmach für die Führer im sozialdemokratischen Verbands, mit Schuld zu sein, daß armen Arbeitern in 14 Tagen solche Riesensummen verloren gehen, wo sie genau so zu ihrem Recht hätten kommen können, ohne diesen gewaltigen Verlust? Geht man so etwas vielleicht Arbeiterinteressen vertreten? Den im harten Ringen um ihre gesellschaftliche Gleichberechtigung kämpfenden Arbeitern das so unbedingt notwendige moralische Ansehen durch einen vertragswidrigen Streik zu erschüttern und ihnen obendrein noch einen solchen großen finanziellen Schaden zuzufügen, wahrlich, Schlimmeres kann ihnen nicht von ihren größten Feinden zugefügt werden. Eine Anzahl der Betroffenen Arbeiter hat das auch eingesehen und trat in unseren Verband über.

Angehts dieser Schmach kommt einem erst mit leidigen Lächeln, wenn man die „weise“ Belehrung der „Grundstein“-Redaktion an unsere Zentrale liest. Wenn

sie die Unzufriedenheit der meisten der Streikenden über den Kampf gesehen hätte, würde sie derartiges sicherlich nicht schreiben. Aber hoffentlich befehlt der Vorstand des sozialdemokratischen Verbandes seine Nürnberger Sekretäre einmal über die Pflichten eines Arbeitersekretärs, damit derartige, die Arbeiterkraft moralisch und finanziell schädigende Vorkommnisse sich auch in Nürnberg nicht mehr wiederholen. Schlimmer kann ein Stand doch in der Öffentlichkeit nicht gerichtet werden, als dadurch, daß er es selbst mit der Einhaltung des auf Treu und Glauben aufgebauten Vertrages nicht genau nimmt. S. S.

**Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.**

**Die siebente Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes** fand vom 15. bis 19. Juli in Dortmund statt. Die Dortmunder Kollegen hatten für die Einleitung der Verhandlungen eine sehr gelungene und erhabende Begrüßungsveranstaltung arrangiert. Die Stadt Dortmund hatte als Vertreter Herrn Bürgermeister Dr. Köttgen entsandt, der in seiner Begrüßungsansprache der Versammlung ein gutes Gelingen wünschte, daß sie eine Quelle neuer Erfolge und reicher Anregung sein möge, daß die Arbeiten unserem Volke auf dem Wege zum Frieden vorantreibe. Vertreter hatten ferner geschickt der Verband katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands (Verbandssekretär Weher), der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine (Pastor Niemeyer) und Verbandssekretär Martin). Von Abgeordneten waren anwesend die Herren Kollegen Gronowski, Weher und Imbich. Für den Gesamtverband wohnte Kollege Giesberts der Generalversammlung bei, der in seiner Begrüßung auch den Gewerkschaftsstreit streifte und dabei u. a. sagte:

„Es ist in dem ganzen Gewerkschaftsstreit, der jetzt einen so erfreulichen Ausgang zu unseren Gunsten genommen hat, eins ausgefallen: die Grundzüge des Mainzer Kongresses, die stets maß- und richtunggebend für unsere Bewegung gewesen sind, hat man ernsthaft nicht anzusehen vermocht. Wir können heute erfreulicherweise konstatieren, daß diese heimtücklichen Angriffe abgeschlagen sind, und zwar in einer Weise und mit einem Erfolg, den wir nie zu hoffen gewagt haben. Ich wage zu behaupten, daß die Zurückweisung der hinterhältigen Angriffe seitens der Berliner durch den katholischen Volksteil selbst in einer Weise und mit einer Energie erfolgt ist, daß sie als einzige große Vertrauenskundgebung für die christlichen Gewerkschaften anzusehen ist, und ich darf auch wohl hinzufügen, daß dieser Ausgang des Kampfes auch das Vertrauen zu den christlichen Gewerkschaften auch in nichtkatholischen Kreisen gestärkt hat, und wir dürfen wohl die Erwartung aussprechen, daß hier manche Vorurteile nunmehr endgültig preisgegeben werden.“

Die energische, entschiedene Zurückweisung der Berliner Quertreiber fand ihren Ausdruck in folgender Resolution:

„Die 7. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands nimmt Kenntnis von dem aufs neue ausgebrochenen, von den Führern der Berliner Fachabteilungen heraufbeschworenen Gewerkschaftsstreit und erklärt sich mit der Protestkundgebung des Verbandsvorstandes vom 8. Juni d. J. voll und ganz einverstanden. Die Generalversammlung weiß jene Bestrebungen, welche die Arbeiter unter religiöse Ausnahmegesetze stellen wollen, weit von sich ab. Sie erklärt, daß die Verbandsangehörigen beider Konfessionen auch in Zukunft treu und festgeschlossen zueinander stehen werden.“

Die Mitglieder des Verbandes aber fordert die Generalversammlung auf, erneut mit aller Energie in die Werbetätigkeit einzutreten und für weitere Ausbreitung des Verbandes zu wirken.“

Der Geschäftsbericht lag in einem stattlichen Band mit reichem statistischen Material vor. Er zeigt ein äußerst günstiges Bild, sowohl was die Mitglieder- wie auch die Kassenverhältnisse anbelangt. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluss 1911 43 302, das bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme um 9339. Damit hat der christliche Metallarbeiterverband unseren Verband in der Mitgliederzahl überflügelt. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresabschluss 1 146 664,68 M. oder pro Kopf und Mitglied 26,45 M.

Der Dienstag wurde ausgefüllt durch wichtige Berufsinteressenfragen der Metallindustrie. Vormittags sprach Kollege Giesberts über den Arbeiterschutz in der Großindustrie in Verbindung mit der Bundesratsverordnung. Der Vortrag wurde durch Kollegen Weber in längeren Ausführungen ergänzt. Bedeutungsvoll ist dieser Frage war jedoch, daß vier Gewerbeinspektoren den Verhandlungen anwohnten. Herr Gewerbeinspektor Schnöpf von Duisburg, der mitten im rheinisch-westfälischen Gürtelbezirk sein Tätigkeitsgebiet hat und deshalb die Durchführung der Bundesratsverordnung aus Erfahrung gründlich kennt, verbreitete sich in längeren Ausführungen über die gemachten Erfahrungen mit derselben. Seine Rede ließ erkennen, daß auch unsere Gewerbeinspektoren die Ueberzeugung gewonnen haben, daß mit der Bundesratsverordnung in der jetzigen Form ein wirksamer Schutz der Gürtelarbeiter nicht zu erzielen ist und deshalb eine Reform unumgänglich notwendig erscheint. Die Generalversammlung legte ihren Standpunkt in einer Resolution nieder.

Am Nachmittag des gleichen Tages stand „Deutsches Zoll- und Handelspolitik“ unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie“ zur Tagesordnung. Referenten hierzu waren Dr. Deusch, Dr. Kadbach und Handelskammersekretär Dr. Hohe-Dagen. Dr. Deusch zeigte in einem großzügig angelegten 1 1/2 stündigen Referat, welches Interesse die Metallindustrie an der Schutzpolitik habe. Die Schutzpolitik hat die deutsche Metallindustrie groß und stark gemacht. Unter ihren Mauern konnte sie ihre Technik entwickeln, ihre Produktion verbessern und es schließlich erreichen, daß Deutschland in

bezug auf Eisenproduktion an zweiter und der Stahlproduktion an dritter Stelle in der Welt steht. Der Grundton des Reichstags des Reichstags war der: Die Schutzpolitik darf nicht verflüchtigen, sie muß sich den Bedürfnissen der Volkswirtschaft anpassen, wenn sie einen wirklichen Schutz der nationalen Arbeit darstellen soll. Im Mittelpunkt mußte stets das Bestreben stehen, der wachsenden deutschen Bevölkerung im Inlande Brot und Arbeit zu schaffen. Herr Handelsminister Dr. Böhm vertrat die Schutzpolitik und verlangte mit vollem Recht größere Berücksichtigung dieses Industriezweiges seitens der Großindustrie (sogar deshalb, weil die Kleinindustrie in ihren Fabriken einen außerordentlich hohen Arbeitswert darstellt und am Export lebhaft beteiligt ist).

Der Rest der Tagung bildeten interne Beratungen über Agitation, Verwaltungspraxis und innere Verbandsangelegenheiten, die ebenfalls anregend und fruchtbringend verliefen. Es wurde eine Beitragserhöhung beschlossen unter gleichzeitiger Anpassung der Unterstützungskassen. Ferner wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen Beschränkungen des Koalitionsrechtes wendet. Zum Schluß wurde eine Entscheidung angenommen, die gegen die territorialen Monopolbestrebungen der Sozialdemokratie Stellung nimmt. Darin fordert die Generalversammlung alle Mitgliedschaften auf, ihre Gleichberechtigung als Organisation von vornherein zu wahren. Wo ihnen diese von gegnerischen Organisationen verweigert wird, haben sie ohne Rücksicht auf andere selbständig vorzugehen, um zu einem geeigneten Abschluß mit den Arbeitgebern zu gelangen.

### Soziale Wahlen.

**Essen.** Eine bemerkenswerte Wahl bei der Arbeiterauswahl zum Verrenschneider-Zwangs-Nunung erhielt der christliche Schneiderverband 316 Stimmen gegen 255 sozialdemokratische Stimmen, also eine Mehrheit von 61 Stimmen. Gegenüber der letzten Wahl vor der sozialdemokratischen Schneiderverband 18 Stimmen, während der christliche 75 gewann. Die Gewissen hatten den Ausschlag seit dessen Bildung im Jahre 1899, also seit 13 Jahren, befehlt. Kürzlich hatten sie sich noch gegen die vom christlichen Verbände beantragte Verschärfung ausgesprochen, die aber trotzdem eingeführt wurde, ebensolche würden sie jetzt völlig leer ausgegangen sein, wählungsgen sie jetzt zwei, der christliche Verband drei Vertreter erhalten.

**Frankfurt.** Bei der Bezirkswahl zur allgemeinen Ortskrankenkasse erhielten die christl. nat. Arbeiter, vertreten im sozialen Ausschuss, 61 Vertreter in 7 Abteilungen. Gewählt wurden 86 Vertreter in 10 Abteilungen und ebenfalls 86. Unsere Mitglieder beteiligten sich an 4,6 Prozent an der Wahl. In unserer Abteilung hatten die Gegner keine Vertreter aufgestellt. Ein Kandidat hat keine eigene Betriebsstufe, so daß diese Kollegen hier nicht anzuführen, jener hat durch die ungünstige Mehrheit (von abends 6 Uhr an) ein Teil unserer mit der Wahl fahrenden Kollegen nicht gewählt. Demzufolge haben unsere Vertreter jetzt für eine günstigere Wahlzeit, sowie die Kollegen für bessere Beteiligung an der Wahl Sorge zu tragen, damit in Zukunft das Resultat ein besseres ist. Die wichtigste Aufgabe der nunmehr gewählten Vertreter wird die Abänderung des Statutensatzes sein, entsprechend der Reichsversicherungsordnung, sowie die endgültige Lösung der Frage der Familienversicherung.

**Soblenz.** Bei der am 10. und 11. Juli gefälligen Gewerbeauswahl wurden insgesamt 1382 gültige Stimmen abgegeben. Demnach entfielen auf die Liste der christlichen Arbeiter 575, auf die Sozialdemokraten 807 Stimmen. Da — zum ersten Male — nach dem Verhältniswahlrecht gewählt wurde, stellen die christlichen Arbeiter zwei und die Sozialdemokraten drei Vertreter. Dieser war das Gewerbeamt in Soblenz ausschließlich von sozialdemokratischen Arbeitervertretern besetzt.

### Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauanfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauanfälle sind so schnell wie möglich einzusenden.)

**Ash.** (Sechs Maurer abgestürzt.) Auf dem Neubau des hiesigen Staatsgymnasiums sind am 17. Juli sechs Maurer aus dem ersten Stockwerk abgestürzt, zum Glück jedoch — mit Ausnahme eines Poliers — nur verhältnismäßig leicht verletzt worden. Die Ursache des Unfalles ist der Abbruch eines Gefirnies in der Länge von 16 Metern; dieses Gefirnies war 92 Zentimeter hoch und hatte eine Ausladung von 55 Zentimetern. Unter der Last der abstürzenden Masse brach das Baugerüst zusammen und rief die darauf befindlichen sechs Personen mit in die Tiefe; es sind dies der Parteinunternehmer Grogzuli Josue und fünf andere Italiener. Sie wurden im Spital verbunden und konnten, mit Ausnahme des schwer verletzten Poliers Trevisoli Giacomo, wieder aus der Spitalpflege entlassen werden. Kurz vor dem Absturz befanden sich unterhalb des Gefirnies zahlreiche Leute, die sich im kritischen Augenblick zum Glück zufällig entfernt hatten.

**Breslau.** In der Menstraße stürzte ein Zimmererlebrling zwei Etagen tief herab und erlitt außer anderen Verwundungen anscheinend auch schwere innere Verletzungen. Ursache: Nichtabdeckung des Lichtloches.

**Halle a. S.** Ein schweres Baumunglück ereignete sich am Sonnabendnachmittag auf einem Neubau am Schiffsstieg. Während eine größere Anzahl von Arbeitern und Maurern auf einem Gerüst beschäftigt war, fiel dieses plötzlich zusammen, und alle Arbeiter stürzten in die Tiefe. Dem Maurer Gustav Meyer wurde der Schädel zertrümmert, so daß er bald darauf verschied. Die Maurer Franz Deyer und Karl Reinhardt wurden tödlich verletzt ins Krankenhaus gebracht. Zwei weitere Maurer erlitten leichtere Wunden. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß sich ein ungenügend befestigter Kegel beim Anlehnen einer Leiter an das Gerüst löste.

### Bekanntmachungen.

Bezirk Königsberg i. Pr.

Nach § 7 unseres Statuts und mit Genehmigung des Hauptvorstandes berufe ich auf Sonntag, den 1. September d. J. eine

außerordentliche Bezirkskonferenz

nach Marienburg ein. Dieselbe findet statt im Hotel „Drei Kronen“ und beginnt vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Situationsbericht des Bezirksleiters. (Der schriftliche Bericht wird den Delegierten vor der Konferenz zugeführt.)
2. Diskussion und Entgegennahme von Berichten der Delegierten.
3. Der Ablauf unserer Beträge im Frühjahr 1913 und welche Aufgaben erwachsen daraus unseren Mitgliedern.
4. Beratung der eingegangenen schriftlichen Anträge.
5. Wahl eines Bezirksvorstandes.

Jede zum Bezirk gehörige Verwaltungs- oder Zahlstelle muß unbedingt einen Delegierten zu dieser Konferenz entsenden. Die dadurch entstehenden Kosten müssen die örtlichen Lokalkassen tragen. Die Wahlen der Delegierten müssen in den nächsten Mitgliederversammlungen vorgenommen werden. Die Absenzen der gewählten Delegierten müssen mir bis spätestens den 24. August mitgeteilt sein. Ebenso sind Anträge, welche auf der Konferenz beraten werden sollen, bis zu diesem Termin einzureichen.

Jeder Delegierte hat sein Mitgliedsbuch resp. Karte mitzubringen. Ohne diese hat der betreffende Delegierte keinen Zutritt.

Mit kollegialem Gruß

Hug. Schönefeld, Bezirksleiter, Königsberg i. Pr., Altpörsche Bergstr. 50.

**Achtung! Kollegen von Elberfeld und Wöhlwinkel**  
Unser Kassierer Rich. Dausch wohnt Elberfeld, Mohrenstraße 7.

**Achtung! Arbeitslose.**

Gesucht auf sofort 50 tüchtige Maurer für Wilhelmshafen-Rüstungen. Zureisende Kollegen melden sich bei unserem Vorsitzenden August Vertin Rüstungen-Wilhelmshafen, Amstgarstr. 11.

### Herbetafel.

Am 5. Juli starb unser treuer Kollege **Bernhard Bitter** im Alter von 30 Jahren an Lungenleiden. Derselbe war längere Zeit Hilfskassierer unserer Zahlstelle. Wir verlieren an ihm ein treues und eifriges Mitglied. Sein Andenken werden wir in Ehren halten. Zahlstelle Vorhorst (Zimmerer).  
Ehre seinem Andenken!

**Ein unbekanntes Kaufhaus.** Die Firma Jona u. Co., G. m. B. H., Versandgeschäft in Berlin, N., Seite 67 Belle-Alliance-Straße 3, hat soeben ihren illustrierten Produktkatalog 1912 von 652 Seiten stark in 1. Auflage erscheinen lassen. Man überzeugt sich beim Durchblättern des schön ausgestatteten Buches bald, daß man es in einem der modernen Großbetriebe zu tun hat, die vermöge ihres ungeheuren Absatzes mit dem kleinsten Neuzug verkaufen können, deren Handelsbeziehungen über die ganze Welt laufen, und die schon durch ihre scharfsinnige Festigkeit ihrer Geschäftsführung das Vertrauen der kaufenden Publikums verdienen. Alle möglichen Gebrauchs- und Luxusgegenstände finden sich hier in reichlicher Auswahl vereinigt: Uhren aller Art, Ringe und Kravattennadeln, Silber-, Meerschamur- und Nickelwaren allerhand Musikinstrumente, von den Flöten und Trompeten bis zu den Grammophonen und Harmonikas, Theatergläser, Mikroskope, Projektionsapparate, Regenschirme usw., kurz alles, was einem als technischer Gegenstand im Leben vorzukommen kann. Die Firma gewährt ihren Kunden in entgegenkommendster Weise Zahlungserleichterungen, Teilzahlungen oder 10 Prozent Rabatt bei Barzahlung. — Denn die ganze Organisation des Geschäftes nimmt besondere Rücksicht auf die Kunden, die mit ihren Ausgaben zu rechnen haben und sich bei Gegenständen, die halb Luxus, halb Bedarfsartikel sind, jede Anschaffung dreimal überlegen müssen. Daher weisen denn auch fortwährend zahlreiche Anerkennungs-schreiben aus dem Publikum, wie gut das Versandgeschäft die Bedürfnisse der Kunden zu erkennen und zu befriedigen weiß. Wer also Geschenke zu besorgen hat, lasse sich die illustrierte Preisliste der Firma kommen, die Sie gern und ohne Kaufzwang, unsonst und postfrei, erhalten.

### Nie wieder

wird eine Dame eine andere als die allein echte **Steckenpferd-Lilienmilch-Seife** von **Bergmann & Co., Gadebusch, a. St. 80 Pf.**, kaufen, sobald sich von deren Güte überzeugt hat, denn diese Seife erzeugt ein zartes, jugendliches Gesicht u. blendend schönen Teint. Ferner macht sie die Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf.

**ANOL**  
Mit. hat geschlo, wird helfen in allen Fällen, wo Sie von Rheuma, Gicht, Zahnschmerzen, Zahn- und Kopfschmerzen, Rücken- und Magenbeschwerden geplagt sind. Anol hat nach ein universelles Tolikanthol. Anol wirkt, erquickt, erfrischt, befeuchtet, Anesthetikum und emulsiertes von hervorragenden Eigenschaften.  
Anol-Verband, Hamburg.  
Zu haben in allen Apotheken u. Drogerien.

**Cyano-Cyanid-Verband**  
Zur Bekämpfung von...  
Breslau, A., Zögnerstr. 44.

**Rad-Fahrräder**  
...  
Hamburg, A., Zögnerstr. 44.

**Wundheilung**  
...  
Wundheilung...

**Wundheilung**  
...  
Wundheilung...

**DIALON**  
Seit Jahrzehnten bewährt, von hervorrag. Ärzten empfohlen als außerordentliches Eukrasinmittel zur Heilung und Vorbeugung des Wundheils kleiner Kinder. Verzehrtlicher Wund- u. Schwelger für Erwachsene. Zum Einpinseln der der Reibung an solchen ungeschützten Körperstellen. Unentbehrliches hygienisches Toilettenmittel im Gebrauch von Touristen und Sportleuten jeder Art.  
Schreibweise: Dialon-Flasche 2 L., Preis 4 L., Post 6 L.  
In den Apotheken.

Der Kauf einer Nähmaschine ist Vertrauenssache!  
**Für 48 Mark**  
versende ich eine hochelegante hochartige  
**Familien-Nähmaschine**  
hochstein poliertem Kasten mit 2000 Zählwerk. 1 Jahre Garantie.  
Wäsche, Mantel, Wring- u. Büttel-Maschine.  
zu konkurrenzlos billigen Preisen.  
Viele Anerkennungen von Deutschland, Niederlande, Luxemburg, Schweiz etc.  
**H. Eßlinger,**  
Erfurt, P., Radowitzerstr. 11.  
Best. beliebig groß und klein.

**Berliner Fröhelschule**  
...  
Berliner Fröhelschule...  
Berliner Fröhelschule...